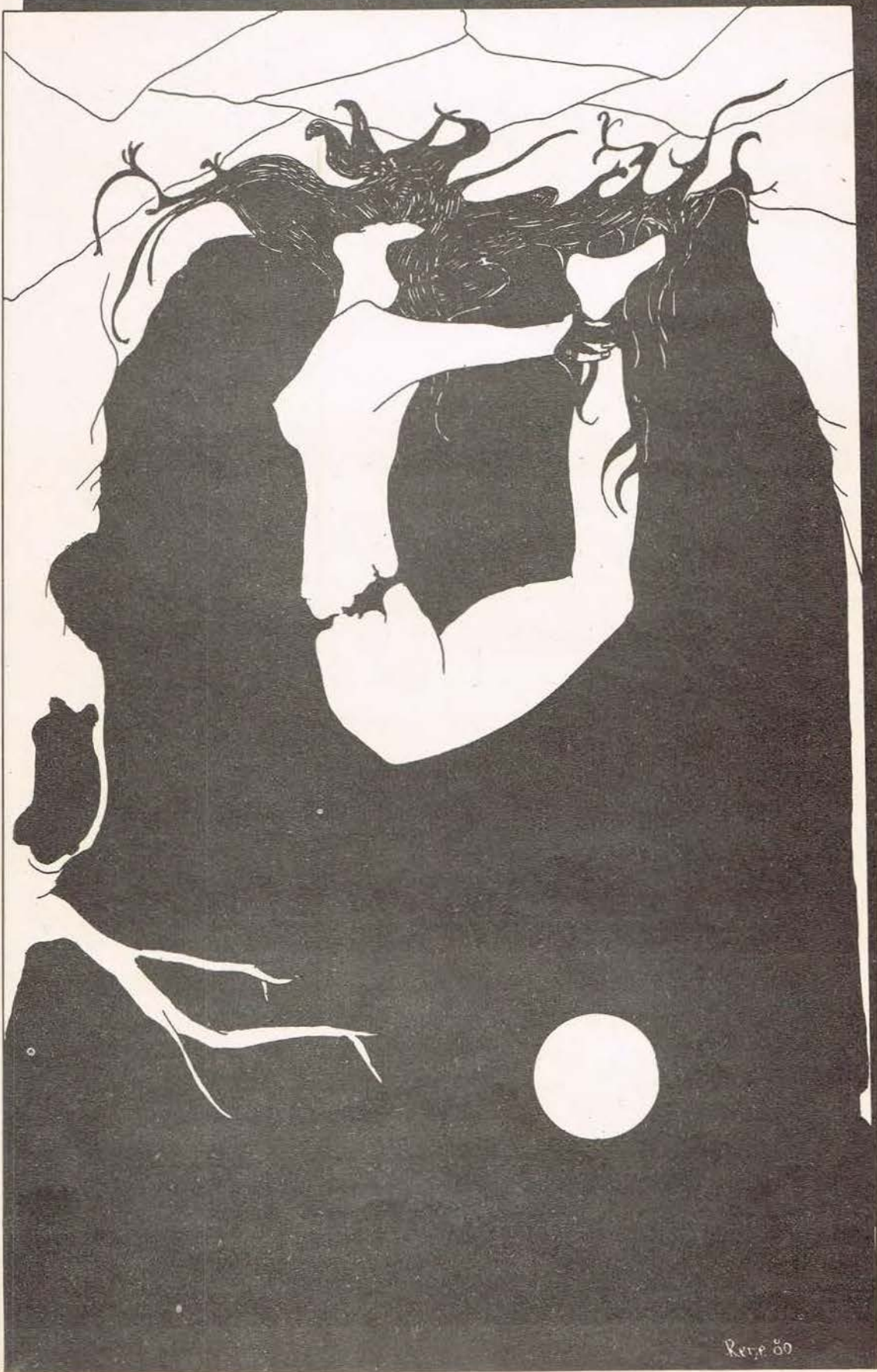


der lichtblick



Lieber Leser!

HERAUSGEBER:

Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel.

REDAKTION:

Redaktionsgemeinschaft
„Der Lichtblick“

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des „Statut der Redaktionsgemeinschaft 'Der Lichtblick'“ vom 1. Juni 1976.

VERLAG:

Eigenverlag

DRUCK:

Eigendruck auf ROTAPRINT
R 30

POSTANSCHRIFT:

Redaktionsgemeinschaft
„DER LICHTBLICK“
Seidelstr. 39
1000 Berlin 27

„DER LICHTBLICK“ erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

„Der Lichtblick“ wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser.

Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den „LICHTBLICK“ sind als gemeinnützig anerkannt.

Zugleich mit der Mai-Ausgabe ist unser Sonderdruck „Freiwillige Mitarbeiter im Strafvollzug“ fertiggestellt. Aus verschiedensten Gründen wird dieses Heft nicht an alle Bezieher versandt. Die Auflage wurde von uns aus begrenzt. Dieses Sonderheft umfaßt fast ausschließlich wissenschaftliche Beiträge und ist nur für einen begrenzten Leserkreis gedacht. Wer an diesem Heft Interesse hat, bekommt es von uns kostenlos zugesandt, wir benötigen dann nur eine kurze formlose Anforderung.

Der Sonderdruck soll allen Interessierten zu dem gestellten Thema einen Leitfaden geben, soll die Verantwortlichen des Strafvollzugs anregen.

Der Bundesminister für Justiz, Dr. Hans Jochen Vogel hat uns hierzu freundlicherweise das Vorwort geschrieben.

Falls Sie die Thematik anspricht, lassen Sie es uns bitte wissen, wir übersenden das Heft dann gern.

Zwei Hefte innerhalb dieser kurzen zur Verfügung stehenden Zeit erfordern von uns den doppelten Aufwand an Arbeit. Wir wußten anfangs nicht, wie wir das hinkriegen sollten, aber wir wagten einfach den Sprung und, wie Sie sehen, es hat geklappt - und wir sind stolz darauf.

Trotz der laufenden technischen Schwierigkeiten, trotz chronischen Personalmangels und und und, es ist geschafft und wir sind's zufrieden.

Aber damit nicht genug. Zu dem Zeitpunkt, an dem dieses Heft zu Ihnen gelangt, wird einer unserer Mitarbeiter wieder an einer Tagung teilnehmen, dort berichten über Gefangenenzeitschriften und Strafvollzug. Referate müssen gerade für solche Tagungen sehr genau und sachlich fundiert ausgearbeitet und vorbereitet werden. Sie erfordern sehr zeitaufwendige Recherchen.

Wichtig für uns ist, ein möglichst objektives Bild des Strafvollzugs an die Öffentlichkeit zu geben, möglichst viele mit den Problemen des Strafvollzugs zu konfrontieren. Diese Arbeit muß aber in jedem Falle frei und unbeeinflusst bleiben von politisch gefärbten Einflüssen, sonst wird sie eingleisig und läuft sich schnell tot, ohne etwas erreicht zu haben. Wir haben mit der bislang von uns verfolgten Politik gute Erfolge erzielt. Die derzeitige Auflage von 4300 Exemplaren bezeugt dies. Unsachliche Angriffe können uns von diesem Konzept nicht abbringen.

Um unsere Arbeit auch weiterhin so produktiv leisten zu können, brauchen wir Sie, liebe Leser, mit Ihrer Kritik, Anregung und nicht zuletzt mit Ihrer Spende.

In diesem Sinne
Ihre
Redaktionsgemeinschaft
„Der Lichtblick“

SPENDEN

BERLINER BANK AG
(BLZ 100 200 00)
31-00-132-703

ODER

POSTSCHECKKONTO
der Berliner Bank AG
Nr. 220 00 - 102 Bln-W

Vermerk:

SONDERKONTO LICHTBLICK

31-00-132-703

KONTO

HERZLICHEN
GLÜCKWUNSCH !!!

allen Schülern und Schülerinnen, die im Rahmen der Haupt- bzw. Realschulmaßnahme am Freitag, den 25. April 1980 nach bestandener Abschlußprüfung die Zeugnisse überreicht wurden.

Über die Zeugnisübergabe werden wir im Juniheft eingehender berichten.

Interessenten an der nächsten Schulmaßnahme in der JVA Tegel, die im Herbst beginnt, können sich jetzt bei der Sozial-Pädagogischen Abteilung, Frau Steinkamp, anmelden.

red

BERICHT - MEINUNG

<i>Leserforum</i>	4
<i>Kommentar des Monats</i>	6
<i>Das Trainerseminar</i>	7
<i>Bericht aus einer Modellanstalt</i>	18
<i>J.P. Sartre - ein Nachruf</i>	22
<i>"Nicht interpretationsfähig"</i>	25
<i>Offener Brief der I. V.</i>	25

TEGEL - INTERN

<i>Kunst im Knast</i>	15
<i>Grafik</i>	16
<i>Tegeler Küchenprobleme</i>	20
<i>Besuch aus Südamerika</i>	30

INFORMATION

<i>Aus dem Abgeordnetenhaus</i>	12
<i>Resozialisierung "draußen"</i>	21
<i>Landesversicherungsanstalt</i>	15
<i>Arbeitsamt</i>	15
<i>Therapie hinter Gitter</i>	27
<i>Buchtips</i>	31

EINE BITTE AN DIE EXTERNEN LESER:

Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse inhaftiert ist, zu vermerken!



Hallo Lichtblick

Eine neuerliche Entscheidung der Anstalt in Sachen Lichtblick-Aushändigung (Nr. 7 u. 8) habe ich bisher noch nicht erhalten. Wahrscheinlich wird man sich damit aber Zeit lassen, jedenfalls ist man bei mir in der letzten Zeit zu dieser Methode übergegangen. Daß man bezüglich der Zensur auf solche Einschränkungsversuche in Zukunft von sich aus verzichten wird, damit ist wohl kaum zu rechnen, zumal mir, und nicht nur mir, eine Information zuzuging, die uns hier ganz schön entsetzte. Du wirst sicherlich verstehen, wenn ich Dir momentan nichts oder nur soviel mitteile, daß wir verschiedene Bundes- und Landtagsabgeordnete eingeschaltet haben. Sobald ich aber eine Antwort erhalten habe, werde ich Dich darüber informieren.

Was die Gefangenenmitverantwortung betrifft, so war es mir schon aufgrund des undemokratischen Wahlvorgangs unmöglich, an dieser Wahl teilzunehmen. Ich glaube, daß ich mit meiner Nichtbeteiligung mehr in Bewegung gebracht habe, als wenn ich nur nachher meine Bedenken angemeldet hätte; je-

denfalls ist darüber auf breiter Ebene eine Diskussion entbrannt und vielen erst einmal wirklich bewußt geworden, daß eine Gefangenen-Mitverantwortung vorgesehen ist. Bis zur nächsten Wahl werde ich nun konkrete Vorschläge ausarbeiten, die ich dann einbringen werde. Vor allem will ich erreichen, daß von jeder Sitzung ein Protokoll angefertigt und danach veröffentlicht wird, damit jeder Wähler verfolgen kann, wie sein von ihm gewählter Vertreter sich für die allgemeinen Belange einsetzt. Bis dies und auch andere Dinge erreicht werden, wird aber sicherlich noch eine sehr lange Zeit vergehen. Was wohl nie zu erreichen ist, ist, daß alle einmal an einem Strang ziehen werden, die meisten sehen tatsächlich nur ihren eigenen Vorteil. Manchmal frage ich schon, wofür man sich da eigentlich so einsetzen soll, denn immer wieder hört man: was soll ich mich da für andere einsetzen, es wird immer wieder andere geben, die das für sich machen...

Mit freundlichen Grüßen
Egon H., Straubing

Sehr geehrte Herren!

Der im Lichtblick Nr.2 abgedruckte Beschluß der Strafvollstreckungskammer (Az: 549 StVK 126/79 Vollz), der sich mit der sogenannten Ehrennotwehr auseinandersetzt, sowie die im Anschluß daran abgedruckte Kommentierung im Lichtblick geben mir Veranlassung zu folgenden Bemerkungen:

Zweifellos ist es richtig, daß die Ehre eines Strafgefangenen genau so wenig angegriffen werden darf, wie die Ehre einer jeder anderen nicht inhaftierten Person. Diese "Erkenntnis" ist nicht neu und es bedurfte auch keiner "mutigen Entscheidung des Gerichts", um klarzustellen, daß die Ehre keiner Person - auch nicht die eines Strafgefangenen - rechtswidrigen Angriffen ausgesetzt sein darf. Wenn das Gericht hierbei festgestellt hat, daß, bildhaft ausgedrückt, sich der Antragsteller und der Gruppenleiter in ihrem Verhältnis zueinander nach dem Wortwechsel "wieder auf gleicher Niveaustufe gegenüberstanden haben", so ist nur zu bedauern, daß sie eben auf einer gleich "tiefen" Stufe ihren Konflikt miteinander ausgetragen haben.

Weshalb der Kommentator im Lichtblick meint, daß aufgrund dieses Beschlusses der Strafvollstreckungskammer zu erkennen sei, daß das Strafvollzugsgesetz keine leere Hülle ohne Sinn und Nutzen, sondern ein guter Boden für ein standhaftes Fundament, auf dem eine neue Art von Strafvollzug aufgebaut werden könne, sei, ist nicht recht einzusehen. Wenn hier schon vom "erhabenen Geist dieses Gesetzes" gespro-

chen wird, so müßte zumindest auch darauf eingegangen werden, daß das vom Gesetzgeber gesteckte Ziel (§ 2 StVollzG) nur dann erreicht werden kann, wenn beide Seiten, also Bediensteter und Inhaftierter, gemeinsam an der Erreichung dieses Zieles zusammenwirken.

Im vorliegenden Fall ist dem Gefangenen die sogenannte Ehrennotwehr zugestanden worden, so daß sein Verhalten dem Gruppenleiter gegenüber nicht mit einer Disziplinarmaßnahme zu ahnden war. Umgekehrt gilt dies aber auch für jeden Bediensteten, dessen Ehre rechtswidrig durch einen Gefangenen angegriffen wird. Man kann sich leicht vorstellen, auf welcher "Stufe" diese Konflikte dann ausgetragen werden. Es ist daher bedauerlich, daß der Kommentator nicht die Verpflichtungen des Gefangenen und des Beamten herausstellt, sich korrekt zueinander zu verhalten, sondern es anscheinend als einen "Erfolg" ansieht, daß aufgrund eines unkorrekten Verhaltens eines Beamten des ebenfalls unkorrekten Verhaltens eines Gefangenen "legalisiert" wird. Dies kann jedoch keine gemeinsame Basis sein, auf der das Vollzugsziel jemals erreicht wird.

Lange-Lehngut
Ltd. Regierungsdirektor

Liebe "Lichtblicker"!

Seit 19 Monaten lese ich begeistert den Lichtblick. Die letzte Seite, auf der immer ein nettes Gedicht erschien, hat mich besonders angesprochen.

Nun möchte ich noch eine Frage stellen, die mich als Insassenvertreter der Nebenstelle Lichterfelde interessiert. Warum erscheint nichts über die VA für Frauen? An Infos sollte es nicht liegen:

1. Seit kurzem haben wir beispielsweise eine Mutter-Kind Station, zu der noch geschultes Erziehungs- und Pflegepersonal beantragt ist, da ja unsere Beamten "total überlastet" sind.

2. Nachdem wir monatelang ohne Gynäkologen waren, weil wir uns weigerten, zu diesem Viehdoktor zu gehen, weil er eher hätte Automechaniker werden sollen, kommen wir nun in den Gemüß, einen neuen Arzt zu bekommen.

3. Seit Ende 1979 haben auch wir eine schulische Maßnahme, die auf den Realschulabschluß hinausführt. Es ist dabei selbstverständlich, daß wir hierfür die gleiche Lohngruppe wie die Männer erreichen wollen. Leider wird dies nicht von Senatsseite unterstützt.

Dies soll für's erste reichen. Bis zum nächsten Mal verbleibe ich mit freundlichem Gruß
Marion Wagner
Söhtstr. 7, Berlin 45

Hallo Lichtblicker

Etwas Wichtiges zum Thema Einkauf aus Freiburg. Hier wird es ab nächsten Monat neu geregelt. Jeder Gefangene bekommt sein Hausgeld voll ausgezahlt auf die Hand sowie, falls vorhanden, 30.- DM monatlich vom Eigengeld für Briefmarken, Schreibpapier etc! Es gibt hier einen großen Raum, wo ein

Kaufmann von draußen immer alle Artikel aufbaut und man halt bezahlt. 150.-DM darf jeder Gefangene in bar in der Tasche haben - gut was? Und alle 14 Tage Einkauf. Besser als die Tegeler Regelung, oder? Könnte man das nicht auch mal irgendwo beim Senator für Justiz vorschlagen. Falls Ihr mehr wissen wollt, wie das läuft, laßt es mich wissen. Soviel für heute
Jürgen Groschupp
Freiburg / Brsg.

AN DIE REDAKTION DES "LICHTBLICK"

Ich habe gestern zum ersten Male ein Exemplar der Gefangenenzeitung "Der Lichtblick" in die Hände bekommen und habe mich sehr darüber gewundert, in welcher Aufmachung und, man muß schon sagen, fast professioneller Gestaltung diese Zeitung herausgegeben wird. Ich frage mich nur, ob es für einen "normalen Gefangenen" möglich ist, alles zu verstehen, was in dieser Zeitung geschrieben wird.

Andererseits bietet mir, als "Außenstehendem", diese Zeitung ein wirkliches Informationsangebot, zudem werden Alternativen aufgezeigt, die plausibel und realisierbar erscheinen. Es ist zu wünschen, daß diese Zeitung in noch höherer Auflage erscheinen möge und gerade Lesern außerhalb der Haftanstalten in noch stärkerem Maße diese objektive und sachliche Information zukommen läßt.
Martin F., Düsseldorf

KOMMENTAR

Querelen in Tegel sind nichts Neues. Schwierigkeiten für die Redakteure des Lichtblick gehören ebenso zum Alltag wie die verkochten Nudeln aus der Küche.

Aber lassen Sie mich diesmal im Kommentar einige Worte zu den Angriffen auf den Lichtblick sowie auch zu anderen Reibungspunkten in Tegel zu sprechen kommen. Jeder einzelne wäre Thematik für einen vollständigen Kommentar, der Platz dafür aber zu wertvoll. Dafür gibt es brisantere und gewichtigere Themen.

Wir hatten zu den Lichtbildausweisen in Tegel unsere Stellungnahme abgegeben und wollen sie hier auch nicht revidieren. Argumente, die unsere redaktionelle Meinung umstoßen konnten, sind bisher noch nicht vorgebracht worden. Das soll keineswegs heißen, daß wir nicht zur Diskussion bereit wären, sondern nur, daß wir nur sachlichen Argumenten gegenüber aufgeschlossen sind. Wer die Ausweise in Tegel den Verbrechenszeichen (Judensternen) im Dritten Reich gleichsetzt, kann nicht wissen, wovon er spricht.

Unterschriftslisten gegen die Redakteure kursierten, Gerüchte wurden in Umlauf gesetzt, wonach hunderte von Insassen sich daran beteiligt hätten. Die Realität sieht etwas nüchterner aus. Es waren weniger als 25%, die sich mitziehen ließen. Für uns Beweis genug, daß über

Dreiviertel der Insassen wenn auch nicht unbedingt für uns eintreten, so doch sich nicht der o.g. Argumentation anschlossen.

An dieser Stelle sei allen nochmals ausdrücklich ins Gedächtnis gerufen, wir vertreten die redaktionelle Meinung, basierend auf dem Redaktionsstatut, das unsere rechtliche Grundlage darstellt.

Wenn unterstellt wird, daß wir im Namen aller Insassen sprechen sollten, so ist Ansinnen und Verwirklichung einfach unmöglich. Kein Mensch kann für rund 1400 Insassen eine Meinung finden. Dies ist einfach nicht möglich. Dafür gibt es Insassenvertretungen, denen wir laufend anbieten, Beiträge einzubringen. Wenn von Insassenvertreterseite aus nichts kommt, können wir es folglich auch nicht im Lichtblick bringen.

Wir wären so manches Mal recht froh darüber, wenn die Insassenvertretungen etwas aktiver wären und ihre Probleme über das Medium Lichtblick an die Öffentlichkeit bringen würden. Doch hier soll ja nicht das Thema Insassenvertretung sein, wir wollen die Anmerkungen in eigener Sache zu Ende bringen.

Uns wurde unterstellt, der Lichtblick wäre zensiert. Hierzu ist nur ganz klipp und klar zu sagen, daß der Lichtblick weder zensiert war noch zensiert wird.

Über die rechtliche Grundlage zu den Auswei-

sen haben inzwischen Gerichte zu entscheiden, wir haben dabei ohnehin nicht mitzuentscheiden oder mitentschieden. Wir haben lediglich dafür plädiert, daß persönliche Angaben bei den Ausweisen auf die Rückseite kommen sollten, was auch in die Tat umgesetzt wurde.

Des Weiteren haben wir die Meinung der Redaktion vertreten und in keiner Weise die Funktion von Insassenvertretern übernommen. Wir denken auch nicht daran, uns in diese Doppelfunktion drängen zu lassen.

Unser Hauptaugenmerk wird weiter darauf liegen, Anregungen zur Umsetzung des Strafvollzugsgesetzes in die Realität zu geben und Kritik aus subjektiver Sicht an bestehenden Mißständen zu üben, Probleme des Strafvollzuges an die Öffentlichkeit zu tragen und Öffentlichkeit für den Strafvollzug zu gewinnen.

Das ist unsere Aufgabe und hieran halten wir uns, zumindest sind wir der Überzeugung, daß diese von uns verfolgte Richtung die Richtige ist.

Für stichhaltige Argumente sind wir weiterhin aufgeschlossen und lassen uns in ruhiger, sachlicher Form auch überzeugen, sofern wir hiermit falsch liegen. Wir erheben keineswegs den Anspruch auf Unfehlbarkeit und schon gar nicht darauf, der Weisheit letzten Schluß mit marxistisch-leninistischer Akkribie gefressen zu haben. -jol-

Freiwillige Mitarbeit im Strafvollzug

Das TRAINERSEMINAR

von *Hannelore Fargal*

Zum Thema "Freiwillige Mitarbeit im Strafvollzug" möchte ich einen Beitrag aus der Sicht als Teilnehmerin am Trainerseminar geben.

Im November 1973 wurde von Praktikern aus dem Vollzug, Gefangenen und Mitbürgern die Bürgerinitiative "Arbeitskreis Soziales Training e.V." (AST, gemeinnütziger Verein) gegründet. Die Prinzipien und Methoden des Sozialen Training, die im Gefängnis zusammen mit den Gefangenen entwickelt wurden, werden durch den AST weiterentwickelt, ausgewertet und verallgemeinert. Der AST versteht sich darüber hinaus als öffentliche Gegenkontrolle im Strafvollzug.

Die im Arbeitskreis Soziales Training organisierten Trainer treffen sich seit Herbst 1975 regelmäßig einmal wöchentlich im "Trainerseminar", das zusätzlich zu der einmal wöchentlich in der Justiz - Vollzugsanstalt (JVA) Berlin Tegel stattfindenden Trainingsgruppenarbeit besucht wird. Die Trainer leisten die Freiwillige Mitarbeit im Strafvollzug neben ihrer ganztägigen - vom Strafvollzug unabhängigen - Berufstätigkeit. Warum wurde dieses Trainerseminar eingerichtet? Zur Beantwortung dieser Frage und zum Verständnis der Trainingsgruppenarbeit scheint

es mir wichtig einen Rückblick auf die Entwicklung des Sozialen Trainings zu geben:

Das DEUTSCHE STRAFGESETZBUCH gilt seit 1872, der Vollzug war 106 Jahre nicht gesetzlich geregelt. Der Strafgefangene hatte nur das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Der Vollzug wurde nur durch die Dienst- und Vollzugsordnung geregelt und diese ließ so viel Spielraum, daß willkürlich gehandelt werden konnte. Dieser Zustand überdauerte das Kaiserreich, die Weimarer Republik, die Nazi-Zeit und wurde immerhin 25 Jahre im bundesdeutschen Rechtsstaat hingenommen. ERST 1967 berief der damalige Bundesjustizminister Gustav Heinemann die erste Strafvollzugs-Kommission ein, die ein Strafvollzugsgesetz entwerfen sollte. Das war das Signal für die "68er-Generation", bei dem "Marsch durch die Institutionen" auch den Knast zu knacken. Heinrich Kremer ging als gerade ausgebildeter Arzt nach Tegel, um die erste Gruppe der anonymen Alkoholiker (AA) im Knast zu beraten. In diesem ersten Jahr in der JVA Tegel 1968 wurde der IST-ZUSTAND dieses größten Gefängnisses der BRD (und West-Europas) festgestellt. Für diesen Zustand waren folgende vier Merkmale kennzeichnend:

- 1.) möglichst viel Gefangene
- 2.) mit möglichst wenig Personal
- 3.) auf möglichst engem Raum
- 4.) möglichst sicher zu verwahren.

Die Beziehungen zwischen den Gefangenen, zu den Beamten und der Außenwelt wurde durch Kommunikationsverweigerung "geregelt". Dementsprechend beherrschten Bambulen der Gefangenen die Anstalt, zu deren Auflösung die Bereitschaftspolizei (BePo) eingesetzt wurde.

In dieser Situation behauptete H. Kremer - der inzwischen als Anstaltsarzt tätig war, - daß Strafvollzug anders machbar sei, insbesondere ohne den Einsatz der BePo. 17 der sogenannten "Rädelsführer" bildeten 1969 eine Gruppe, die "Renitentengruppe und spätere Intensivgruppe" -, sie probten den Vollzug mit offenen Zellen sowie Kommunikation untereinander. Durch die Weiterentwicklung des Ansatzes eines kommunikativen Vollzuges wurde erkannt, daß "das WIE der Regel der Beziehungen zwischen Gefangenen und dem hauptamtlichen Vollzugspersonal neu bestimmt werden muß". Als Basis für diese neuen Regeln wurden drei Grundrechte mit den Gefangenen formuliert, auf denen heute die PRINZIPIEN des Sozialen Trainings beruhen:

- 1.) Recht auf offene Kommunikation,

- 2.) Recht auf Hilfe zur Selbsthilfe,
 3.) Recht auf gleichwertige Mitwirkung.

Aus der "Intensivgruppe" entwickelte sich die erste Sozialtherapeutische Abteilung innerhalb der Strafanstalt im neugebauten Haus IV in der JVA Tegel (1970). Es wurde sehr bald erkannt, daß die Kriminalität nicht als therapiebedürftige Krankheit betrachtet werden sollte. Es mußte ein tragfähiges Gegenkonzept (zur Sozialtherapie) entwickelt werden. Es wurden Lernziele in allen zentralen Lebensbereichen formuliert. Unterschieden wurden folgende drei Lebensbereiche:

1.) ERLEBNISBEREICH

(Einblick): sich selbst begreifen; lernen mit eigenen Emotionen umzugehen; die eigene Befindlichkeit erkennen; Beziehungen zu anderen: Freunden, Familie, auch Beamte, Mitgefangene für sich bewußter machen; die eigene "innere Realität" verändern.

2.) HANDLUNGSBEREICH

(Durchblick, Information): man lernt selbst mitbewegen; man hat Beziehungen zu Klein- und Großgruppen; Wissen wird als handlungsleitendes Wissen vermittelt; es verändern sich Wertungen; die "äußere Realität" verändert sich; wichtig ist das aufgabenbezogene Lernen.

3.) MACHTBEREICH

(Überblick): sich durch die "anonyme Realität" (Institution) durchfinden und sie verändern; ein Bewußtsein für Normen und ihre Unterschiedlichkeit entwickeln; Möglichkeiten suchen sich durchzusetzen; Methoden entwickeln und anwenden; strategisches Vorgehen.

Diese drei Bereiche beziehen sich auf die drei Grundrechte der ersten "Intensivgruppe" von 1969:

Erlebnisbereich:

Recht auf offene Kommunikation,

Handlungsbereich:

Recht auf Hilfe zur Selbsthilfe,

Machtbereich:

Recht auf gleichwertige Mitwirkung.

Für das Verhalten aller am Vollzug Beteiligten gilt die Forderung nach Einhaltung folgender Prinzipien: Eindeutigkeit, Regelmäßigkeit, Verbindlichkeit.

Mit der Forderung nach Verwirklichung dieser Rechte und Prinzipien trennte sich ein Teil der Gefangenen und der Fachkräfte im April 1973 von der Sozialtherapie und begründete eine "Trainingsstation für soziales Lernen", heute SOZIALES TRAINING. Inhalte zum Sozialen Lernen wurden aus den drei Bereichen entwickelt und in der Form des Sozialtherapeutischen Sozialpraktischen und Sozialstrategischen Trainings angeboten:

1. ERLEBNISBEREICH

(Recht auf offene Kommunikation) =

Sozialtherapeutisches Training (Wohngemeinschaft, Vollversammlung, Intensivgruppe, Kontaktgruppe)

2. HANDLUNGSBEREICH

(Recht auf Hilfe zur Selbsthilfe) =

Sozialpraktisches Training (problem- und aufgabenbezogene Trainingsgruppen)

3. MACHTBEREICH

(Recht auf gleichwertige Mitwirkung) =

Sozialstrategisches Training (Selbstverwaltung, Insassenvertretung) Lernfelder im Sozialpraktischen Training bieten die problem- und aufgabenbezogenen Trainingsgruppen, die sich entweder auf subjektiv empfundene Probleme der Einzelnen oder auf längerfristige Aufgaben beziehen.

DIE TRAININGSBEREICHE

a) problembezogen:

Freizeit (auch Hobby- und Allgemeinwissensgruppen), Soziale Bindung (Partnerschaft / Ehepaartraining/ Sexualpädagogik), Überwindung suchtabhängiger Verhaltensweisen (Information zur Sucht (eigenes Erkennen)/Suchttherapie);

b) aufgabenbezogen:

Berufsfindung - Berufsbindung (Betriebsrecht, Bewerbung, Arbeitsplatz, Motivation, Arbeitsverhalten), Geld (Schuldenregulierung/Konsumverhalten), Rechtsfragen des Alltags (Kauf-, Miet-, Arbeits-, Sozialrecht, Ehe- und Familienrecht, Strafvollzugsrecht), Sportpädagogik (Sport aktiv, theoretische Kenntnisse zur Gesundheit)

- wurden von der damaligen Insassen - Vertretung entwickelt und die dazu benötigten Trainer über Institutionen und auf informellem Wege geworben. Der Arbeitsbereich für die Trainer ist also das Sozialpraktische Training. Die Trainer gingen einzeln zu ihren jeweiligen Trainingsstunden in die An-

stalt. Sie sahen sich zusammen nur bei den vierteljährlich stattfindenden "Trainerkonferenzen", an denen Insassen, Fachkräfte, Vollzugsbeamte und Trainer teilnahmen. Schon bald wurde den Trainern klar, daß sie sich regelmäßig außergalb der Anstalt treffen sollten, um Erfahrungen auszutauschen und die Erfahrungen: Inhalte, Methoden (Verfahren), Didaktik (Unterrichtslehre), Gruppendynamik (Prozeß der wechselseitigen Steuerung des Verhaltens der Mitglieder von sozialen Gruppen) der Gruppenarbeit auszuwerten mit dem Ziel, ein Curriculum (Lehrplan, Lehrprogramm) als Arbeitshilfe für Trainingsgruppenarbeit im Strafvollzug zu erstellen. Dieses Trainerseminar bildete schnell ein zentrales Element für die praktische, theoretische und politische Arbeit im Vollzug. Das Trainerseminar hat folgende Hauptaufgaben: es bietet Supervision für jeden Trainer. Schwierigkeiten, die die Gruppenarbeit betreffen, werden vorgebracht und diskutiert. Das Seminar dient der Aus- und Fortbildung der Trainer für die Praxis im Strafvollzug. Die Ausbildungsinhalte beziehen sich auf: Prinzipien und Methoden des Sozialen Trainings, Klientenzentrierte Gesprächsführung (C. R. Rogers), Themenzentrierte Interaktion (R. Cohn) *1, Methoden des Sozialmanagements *2, Strafvollzugsgesetz mit Berliner Ausführungsvorschriften, Erstellen von Vollzugsplänen, Organisation und Struktur von Justizvollzugsanstalten. Eine weitere Aufgabe ist die Erar-

beitung der Inhalte, Methoden, Didaktik der Curricula zu den Trainingsbereichen (1. Publikation: Stahl/Pietsch/Schultz: Rechtsfragen des Alltags, Berlin 1978).

Das Trainerseminar hat sich zu einer Selbstorganisation entwickelt. Für Meinungsbildungsprozesse zur Planung, Organisation und Entscheidungen über die Durchführung des Sozialen Trainings gelten die Prinzipien demokratischer und kollegialer Verhaltensweisen. Empfehlungen und Vorstellungen über Aufbau und Durchführung verschiedener Konzeptionen des Sozialpraktischen Trainings wurden im Trainerseminar entwickelt und diskutiert. Eine ebenso wichtige Aufgabe des Trainerseminars ist die Öffentlichkeitsarbeit. Einige Trainer haben sich für die Beiratstätigkeit und als Dozenten an der VHS-Schöneberg für Kurse "Praxisberatung von freiwilligen Mitarbeitern im Strafvollzug" zur Verfügung gestellt. Die Trainer erkannten sehr bald, daß Gruppenarbeit im Strafvollzug nicht möglich ist, wenn das soziale Umfeld, also der Knast als Apparat und System, sozusagen "ausgeblendet" wird. Der Trainer wird sehr bald damit konfrontiert und muß dazu Stellung beziehen. Somit ist es unvermeidlich, sich mit dem Machtbereich intensiv auseinanderzusetzen, wenn die Gruppenarbeit effektiv sein soll.

Ausgehend von den Überlegungen, wie ein Schwerpunkt des Sozialen Trainings - nämlich das Sozialpraktische Training mit seinen Trainingsgruppen (siehe folgende Tabelle)

- in eine traditionelle Anstalt eingeführt werden kann, entwickelten die Trainer eine neue Form des Sozialpraktischen Trainings. Die einzelnen Trainingsbereiche, die bis dahin im Gesamtkonzept des Sozialen Trainings im Haus IV als "Kurssystem" angeboten worden waren, faßten wir zum "Entlassungstraining" zusammen. D.h., die Aufgaben- und problembezogenen Trainingsthemen wurden für eine konstante Teilnehmergruppe über etwa ein Jahr in der Teilanstalt III (eine traditionelle Anstalt innerhalb der Gesamtanstalt der JVA Berlin Tegel) angeboten. Die Teilnehmer fanden selbst heraus, mit welchen Themen sie beginnen und welche Schwerpunkte sie setzen wollten, was sie am meisten interessierte und ihnen am wichtigsten schien. Das Programm ist so flexibel, daß die Kursteilnehmer über die Inhalte des Entlassungstrainings entscheiden. Damit schien uns auch gewährleistet, daß die tatsächlichen Bedürfnisse und Defizite der Gruppenteilnehmer berücksichtigt werden.

In der Trainingsgruppenarbeit, die schwerpunktmäßig im Handlungsbereich arbeitet, kommt der Erlebnis- und Machtbereich selbstverständlich genauso zum Tragen; denn die Beziehung zu sich selbst, zu einer anderen Person oder zur Gemeinschaft spielt sich stets gleichzeitig im Erlebnis-, Handlungs- und Machtbereich ab. Durch die Trainingsgruppenarbeit entwickelt sich beim Einzelnen ein Bewußtsein für die eigene Problematik.

Und hier reicht das aufgabenbezogene Lernen nicht aus. Wird ein Sozialpraktisches Training angeboten, dann müssen in Ergänzung zu diesem auch Intensivgesprächsgruppen (die Trainer sollten hier Therapeuten sein) zur Verfügung stehen, in denen erkannte eigene Probleme aufgearbeitet werden können.

Die Trainer haben diesen Vorschlag bei der Erarbeitung des Konzeptes einer Entlassungstrainingsstation in der TA III in Tegel eingebracht. Die von den Gruppenleitern und Betreuern entwickelte Konzeption wurde in mehreren Sitzungen mit dem Gruppenleiter, den Betreuern, dem Teilanstandsleiter und den Trainern diskutiert und weiterentwickelt. Dabei wurde auch von den Trainern auf die Notwendigkeit der Weiterbildung des Allgemeinen Vollzugsdienstes hingewiesen, ohne die eine soziale Veränderung im Vollzug gemäß dem Strafvollzugsgesetz nicht möglich ist. Weiterbildung für das Vollzugspersonal sollte so angeboten werden, daß Interesse zur persönlichen Weiterbildung geweckt und gefördert wird und damit die Chance entsteht, den eingefahrenen Vollzugsalltag zu durchbrechen.

Und hier, bei diesen Empfehlungen und Vorschlägen an die Anstalt, besteht für die Freiwilligen Mitarbeiter (Trainer) die Gefahr, sich zwischen zwei Stühle zu setzen. Wird diese Hilfestellung der Freiwilligen Mitarbeiter bei der Neugestaltung des Vollzuges von den Insassen als Zusammenarbeit mit der Anstalt im Sinne von "gegen die Insassen"

gesehen? Falls dieses zutreffen sollte, müssen wir klarstellen, daß wir uns nicht als Teil des Vollzugsapparates verstehen. Die Trainer stellen als unabhängige, am Strafvollzug interessierte Bürger ihre langjährigen Erfahrungen und Kenntnisse der Anstalt und damit den Insassen zur Verfügung, und die Anstalt hat das Angebot angenommen. Unsere Hoffnung, den starren Vollzug in einen kommunikativen Vollzug umzugestalten, läßt uns auch nicht vergessen, diese von uns angestrebte und unterstützte Veränderung kritisch zu betrachten. Deshalb fragen wir uns, ob unsere Empfehlungen und Angebote von der Justizverwaltung auch wirklich in dem von uns gemeinten aufklärerischen Sinne benutzt werden? Die Geschichte lehrt, daß neue Erkenntnisse stets zum Wohl oder zum Weh der Menschen benutzt werden können. Bestimmte früher Willkür und brutale Gewalt den Knastalltag, so sehen wir heute die Gefahr, daß diese von der pädagogischen/psychologischen Gewalt allmählich abgelöst werden kann und die Gefangenen dann dem "humanen" Vollzug ausgeliefert sein werden - das ist sicher nicht unsere Absicht. Freiwillige Mitarbeiter können ihr Wissen und ihre Erfahrungen für die Gestaltung des Vollzuges gemäß dem gesetzlichen Auftrag zur Verfügung stellen - wo aber dienen sie der Vollzugspolitik nur als Etikett, wo werden sie benutzt für eine Entwicklung im Vollzug, die nicht ihren Vorstellungen entsprechen?

Diese Fragen müssen wir - die Freiwilligen Mitarbeiter - uns eindringlicher stellen, insbesondere nach dem soeben erschienenen Artikel "Hochsicherheitstrakt Modell für die anderen Häuser" im Tagesspiegel vom 23.3.1980. Die Hoffnung, einen kommunikativen Vollzug im Sinne des Sozialen Trainings einzurichten, wird durch die geplanten baulichen Maßnahmen möglicherweise zunichte gemacht: "... daß der in Plötzensee entstehende Hochsicherheitstrakt das Modell für die übrigen fünf Vollzugsgebäude darstellt ... sich nur in Nuancen vom Hochsicherheitstrakt unterscheiden!" "Unter Justizsenator Meyer sei Berlin auf diesem Gebiet Vorreiter. Das Berliner Gefängnis-Modell sei der Beginn einer Serie ähnlicher Haftanstalten im Bundesgebiet". Im Trainerseminar wird diese sich abzeichnende Entwicklung diskutiert, um nicht einer Illusion bezüglich positiver Veränderung im Vollzug aufzusitzen. Das Bewußtsein dieser Gefahr ist für die Trainer gleichzeitig ein Grund, die seit fünf Jahren kontinuierlich geleistete theoretische und praktische Arbeit "vor Ort" weiterzuführen.

*1) Die Balance zwischen dem Gesprächsthema (THEMA), Wechselbeziehung der Teilnehmer (WIR) und dem eigenen Bedürfnis (ICH) zu halten.

*2) Der Prozeß der Zielformulierung und Durchsetzung von Zielentscheidungen in der (sozialen) Organisation durch Planung, Koordination und Kontrolle.

"Ein Knast wird geknackt" (Film)

"Soziales Training" = Problemlösende Gemeinschaft

Neubestimmen: Das "Wie" der Regeln der Beziehungen aller im Vollzug Beteiligten, also zwischen den Insassen, zwischen den Insassen und dem Anstaltspersonal, sowie zu den Personen außerhalb der Anstalt:

Soziales Lernen auf Gegenseitigkeit

§ 154

BEREICHE	REALITÄT WIRKLICHK.	LERNFELDER (INHALTE, ANGEBOTE)	METHODEN (VERFAHREN)	PRINZIPIEN (GRUNDREGELN)	STRAFVOLL-ZUGSGESETZ	DIES ALLES IST GÜLTIG:
ERLEBNIS-BEREICH meine Gefühle wahrnehmen, sie akzeptieren, mit ihnen umgehen;	Innere Realität; Einblick; Beziehungsebene Interaktionale Ebene;	Einzelgespräche; Intensivgruppe; Kontaktgruppe; Vollversammlung; Kontakte der Insassen untereinander;	Sozialtherapeutisches Training: - Verhaltenstherapie, - Gestalttherapie, - Gesprächspsychoth., - Lernen durch Entwickl., - Lernen am Modell, - Bedürfnisskala (nach Maslow)	Recht auf offene Kommunikation Eindeutigkeit	§ 2 § 3 § 154 § 163	für das Verhältnis zu mir selbst, der Einzelperson;
HANDLUNGS-BEREICH meine Möglichkeit zu handeln zu sehen u. ausführen; aufgabenbezogenes Handeln, Arbeiten, Lernen;	Äußere Realität; Durchblick; Aufgabenebene; Operationale Ebene	Trainingsgruppen: a) <u>problembezogen</u> : - Freizeit - Soziale Bindung - Überwindung suchtabhängiger Verhaltensweisen b) <u>aufgabenbezogen</u> : - Berufsfindung/Berufsbindung - Geld - Rechtsfragen des Alltags - Sportpädagogik	Sozialpraktisches Training: - Methoden des Sozialmanagements; - Themenzentrierte Interaktion; - Gesprächspsychoth. - Lernen durch positive Verstärkung; - Kognitives Lernen (Durch Einsicht); - Lernen am Modell (Vorbild); - Lernen durch Entwicklung (in der Gruppe)	Recht auf Hilfe zur Selbsthilfe Regelmäßigkeit	§ 2 § 3 § 37, 1, 3 § 67	für das Verhältnis zwischen zwei Personen;
MACHT-BEREICH mit der Macht stellvertretend für andere umgehen; Situationen erkennen, einschätzen	Anonyme Realität; Überblick; Durchsetzungsebene Normative Ebene	Selbstverwaltung; Insassenvertretung; Stations-/Gruppenvollversammlung;	Sozialstrategisches Training: - Methoden des Sozialmanagements; (Lernen über: sprechen, hören, sehen, anfassen, bewegen).	Recht auf gleichwertige Mitwirkung Verbindlichkeit	§ 4,1 § 6,3 § 7,1 § 154 § 159 § 160 § 163	für das Verhältnis der Menschen innerhalb einer Gemeinschaft: Freundes-/bekanntes Kreis; Familie; Arbeits- und Lerngruppen;

INFORMATIONEN

Aus dem Abgeordnetenhaus

KLEINE ANFRAGE NR. 716

des Abgeordneten Dr. Andreas Gerl (SPD) vom 29.1.1980 über Sportstunden in der Justizvollzugsanstalt Tegel:

1. Wie viele Berliner Justizvollzugsbeamte sind zu Sportübungsleitern ausgebildet?

2. Was hat diese Ausbildung den Steuerzahler gekostet?

3. Wie viele der zu Sportübungsleitern ausgebildeten Beamten erteilen gegenwärtig regelmäßig Sportstunden, wie viele nicht? Wie viele Sportstunden werden erteilt?

4. Trifft es zu, daß in der Justizvollzugsanstalt Tegel die Sportstunden der Gefangenen erheblich eingeschränkt wurden und überwiegend von den Sportübungsleitern in ihrer Freizeit gegen zusätzliches Entgelt erteilt werden? Wenn ja, aus welchen Mitteln wird dieses Entgelt gezahlt?

5. Wie wird der Senat sicherstellen, daß künftig Gefangenensport in ausreichendem Umfang erteilt wird?

ANTWORT DES SENATS VOM 19. 2. 1980:

Zu 1: Für Bedienstete des Justizvollzuges ist in den Jahren 1973 und 1976 jeweils ein vom Landessportbund Berlin, vom Landesarbeitskreis Kirche

und Sport, d.h. von der evangelischen und von der katholischen Kirche, sowie vom Senator für Justiz gemeinsam getragener Lehrgang des Landessportbundes Berlin zum Erwerb des sog. "Bundesübungsleiterscheines" angeboten worden.

1973 haben 13, 1976 21 Bedienstete den Lehrgang mit dem Erwerb des "Bundesübungsleiterscheines" erfolgreich abgeschlossen. Einer dieser Bediensteten ist zwischenzeitlich aus dem Dienst geschieden.

Zu 2: Die Kosten für den ersten Lehrgang (1973) betragen ca. 5 600 DM, von denen auf Grund eines von den Trägern der Maßnahme vereinbarten Kostenverteilungsschlüssels der Senator für Justiz 3 000 DM aus Fortbildungsmitteln (Kapitel 0600, Titel 525 01) übernommen hat. Ferner wurden 600 DM für Lehrbriefe aufgewandt.

1976 wurden vom Senator für Justiz von den 6 225 DM der Lehrgangskosten anteilig 4 000 DM aus Fortbildungsmitteln übernommen sowie 704 DM für Lehrbriefe aufgewandt.

Die restlichen Kosten der beiden Lehrgänge wurden jeweils vom Landessportbund Berlin und vom Arbeitskreis Kirche und Sport, d.h. von der evan-

gelischen und katholischen Kirche getragen.

Mittelbar sind weitere Kosten dadurch entstanden, daß den Teilnehmern des ersten Lehrgangs zwecks Teilnahme an einem Fortbildungskurs zur Erneuerung des drei Jahre gültigen "Bundesübungsleiterscheines" Dienstbefreiung für zwei Tage gewährt wurde.

Die Teilnehmer des Lehrgangs 1976 erhielten für 140 Stunden (dies entspricht dem zeitlichen Umfang des Lehrgangs und der Prüfung) Sonderurlaub gemäß der Verordnung über den Urlaub der Beamten und Richter aus besonderen Anlässen. Er wurde nachträglich durch Freizeitausgleich abgewickelt.

Ferner wurden den seinerzeit 22 Teilnehmern dieses Lehrgangs aus Anlaß eines ihn durch einen Einbruchdiebstahl während des Unterrichts in der Sportschule des Landessportbundes Berlin entstandenen Vermögensschadens eine einmalige Zuwendung in Höhe von je 50 DM gewährt.

Zu 3: Von den 33 Bediensteten, die sich im Besitz des "Bundesübungsleiterscheines" befinden, werden im Rahmen des Gefangenensports gegenwärtig tätig:

a) hauptamtlich (innerhalb der Dienstzeit) zehn Beamte, und zwar in der

Justizvollzugsanstalt Tegel:

3 (zusammen 34 Doppelstunden wöchentlich),

Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit:

1 (20 Doppelstunden wöchentlich),

Jugendstrafanstalt Plötzensee:

6 (davon jeweils drei gemeinsam im Einsatz; zusammen 34 Doppelstunden wöchentlich);

b) in Form der Nebenbeschäftigung als freiwillige Mitarbeiter auf Honorarbasis (außerhalb der Dienstzeit) zehn Beamte, und zwar in der

Justizvollzugsanstalt Tegel (Drogenstation):

2 (zusammen vier Doppelstunden wöchentlich),

Vollzugsanstalt Düppel:

2 (zusammen vier Doppelstunden wöchentlich),

Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit:

6 (zusammen sieben Doppelstunden wöchentlich).

Zwei der letztgenannten Beamten geben auch Sportunterricht in der Jugendarrestanstalt Berlin (zusammen vier Doppelstunden wöchentlich). Einer dieser sechs Beamten ist identisch mit dem unter a) aufgeführten.

Daraus ergibt sich, daß gegenwärtig 19 Beamte im Rahmen des Gefangenen-sports tätig werden und 14 nicht.

Soweit Honorare gezahlt werden, geschieht dies aus Haushaltsmitteln des Senators für Justiz (Kapitel 0611, Titel 427 01).

Zu 4: Es trifft zu, daß der Sport für Gefangene in der Justizvollzugsanstalt Tegel (im Vergleich zu 1978) erheblich eingeschränkt worden ist.

Da Stellen für die hauptamtliche Durchführung des Gefangenen-sports nicht im ausreichendem Maße zur Verfügung standen, wurde der Sport für Gefangene in der Vergangenheit überwiegend von Bediensteten in deren Freizeit auf Honorarbasis (Nebenbeschäftigung) durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte über unihelp berlin e.V. aus Mitteln, die die Deutsche Klassenlotterie Berlin dem Verein als Zuwendung für die Unterstützung von Projekten im Justizvollzug gewährte. Nach Wegfall dieser Finanzierungsmöglichkeit im Jahre 1979 haben sich die Bediensteten nicht in der Lage gesehen, die Tätigkeit zuden bisherigen Honorarsätzen (25,- DM pro Doppelstunde) fortzusetzen, obgleich der Senator für Justiz hierfür Mittel aus dem Haushalt (Kapitel 0611, Titel 427 01) bereitgestellt hat. Den geforderten Honorarerhöhungen konnte bisher auch im Hinblick auf die übrigen im Land Berlin bestehenden Honorarordnungen nicht entsprochen werden; ob die Ausarbeitung einer Honorarordnung für freie Mitarbeiter in den Justizvollzugsanstalten höhere Honorare zur Folge haben wird, kann z.Z. noch nicht beurteilt werden.

Einer Aufrechterhaltung des Sportbetriebes in dem ursprünglichen Umfang steht auch eine Anordnung des Leiters der Justizvollzugsanstalt Te-

gel entgegen, wonach aus Sicherheitsgründen bei allen Sportveranstaltungen mindestens zwei Bedienstete die Aufsicht über die sporttreibenden Gefangenen führen müssen. Diese Anordnung, die auf den Mißbrauch der Freizügigkeit bei Sportveranstaltungen (Ausbruchsversuche) zurückgeht, ist unter den gegebenen baulichen Bedingungen der Anstalt und des Sportgeländes unumgänglich. Die nach wie vor in hohem Maße angespannte Personalsituation in der Anstalt, die ein weiteres Anwachsen "freier Tage" unvertretbar erscheinen läßt und die die Personalvertretung bewogen hat, Mehrarbeit beinhaltende Vollzugsmaßnahmen zu reduzieren, gestattet es den Teilanstalten der Justizvollzugsanstalt Tegel nicht, zusätzlich Bedienstete für die Beaufsichtigung des Gefangenen-sports abzustellen. Der (reduzierte) Sportbetrieb wird deshalb von den in der Anstalt Vorhandenen (hauptamtlichen) Sportbeamten aufrechterhalten. Ihr Einsatz konnte jedoch das Fehlen der übrigen Sportübungsleiter nicht ausgleichen.

Zu 5: Da die Problematik wegen der Notwendigkeit der Beaufsichtigung der Gefangenen auch durch den Einsatz externer Sportübungsleiter (d.h. freiwillige Mitarbeiter, die nicht den Vollzugsdienst angehören) nicht gelöst werden kann, da diese - anders als die nebenamtlich tätigen Vollzugsbediensteten - nicht in der Lage wären, die Aufsicht über die Gefangenen im Sinne der Bestimmungen der Dienst- und

DIE LANDESVERSICHERUNGS-
ANSTALT BERICHTET:

Aus dienstlichen Gründen findet bis auf weiteres in der JVA Tegel keine Sprechstunde mehr statt. Es wird im Interesse aller Versicherten um folgendes gebeten:

1) Insassen, die vor ihrer Entlassung stehen, nur ein Versicherungsheft benötigen, werden gebeten, rechtzeitig vor ihrer Entlassung (also ca. 4 Wochen vorher) ihr Heft unter Angabe der vollständigen Personalien, Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort bei der

LVA Berlin
Messedamm 1 - 3
Zimmer 52, Herrn
Stefan, 1000 Berlin 19
(Te. 3002 364)
anzufordern.

Sollte eine Entlassungsanschrift bekannt sein, bitte diese mit angeben. Sollte die Versicherungsnummer nicht bekannt sein, bitte auch die letzte Wohnanschrift bzw. die letzte Krankenkasse angeben. Gleiches gilt, wenn der Inhaftierte seine Versicherungsunterlagen verloren hat und diese wieder erhalten will.

Folgend noch einmal die
SPRECHSTUNDEN DES KON-
TAKTBEAMTEN DES ARBEITS-
AMTES:

Montag vormittag:
Moabit
Montag nachmittag
Saatwinckler Damm
Dienstag vormittag
Tegel
Mittwoch
Arbeitsamt (Tel.
680 32 32)
Donnerstag vormittag
Düppel
Donnerstag nachmittag
Hakenfelde.
Freitag vormittag
Tegel

KNAST-KÜNSTLER AUF DER
FREIEN BERLINER KUNSTAUS-
STELLUNG 1980

Erstmalig stellten acht Maler aus der Justizvollzugsanstalt Tegel als Gäste der Gruppe - TERRA - ihre in Isolation entstandenen Bilder aus.

Dieser für die Häftlinge gestattete Kontakt zur Aussenwelt unterbricht nicht nur die Monotonie des Knastalltags, sondern realisiert gleichzeitig ein Stück Resozialisierung.

Im Künstlerischen Bereich liegt der Effekt der jungen, kaum drei Jahre bestehenden Gruppe "Kunst im Knast", die bereits auf zwei eigene Ausstellungen in der VHS Steglitz zurückblicken kann, darin, erstmalig in einer Gesamtschau des Berliner Kunstschaffens beteiligt zu sein. Damit sind notwendige Vergleichsmöglichkeiten gegeben, die ganz sicher nicht ohne Wirkung auf die Einschätzung ihrer eigenen Arbeit sein werden.

Nicht zufällig wird das Knast-Motiv von sechs der acht Maler völlig ignoriert. Man lernt es wieder, sich an einfachen, schönen und gesunden Dingen zu erfreuen, wie sie die Natur hervorbringt.

Als Bildinhalt genügen H. Hamacher einige Kastanien, die er als Erinnerung an die Kindheit überzeugend darstellt. Ein Früchte-Triptychon von H. Bliß erreicht durch die starke Vereinfachung fast monumentale Wirkung. "Herbst",

ein ungegenständliches Bild von J. Heger lebt ausschließlich vom Stimmungsgehalt. Velasco Gabriel (Bolivien) malt einen Strauß Herbstastern in seiner südländischen Eigenwilligkeit. Mit einem ausdrucksvollen Portrait "H.J. Reichert" ist F. Gandor vertreten. "Unbeschwert; Skeptisch; Nacht um mich", drei Selbstbildnisse von P. Behrendt zeugen von seiner speziellen Begabung für die Portraitmalerei. M. Gonzales (Spanien) gestaltet grafisch eindrucksvoll das Thema "Gefangenschaft" mit all ihren Konsequenzen. Wenn van Gogh mit seiner letzten Aussage: "Die Traurigkeit wird kein Ende nehmen" freiwillig aus dem Leben schied, so stellt W. Weiglein mit seiner Darstellung "Christus am Kreuz", dem Sinnbild allen Leidens, die Tat und Aussage des Weltenerlösers gegenüber: "Der Tod wird nicht mehr sein, auch keine Trauer, keine Klage, keine Mühsal; weder Lüge noch Ungerechtigkeit wird es geben..., denn siehe, ich mache alles neu". Offenbarung 21. 4. und 5.

Die bewußte Abkehr von einer verkrampften Thematik der Knastsituation entspannt den unter verschiedenartiger Belastung stehenden inneren Menschen und hilft, den vorerst unabwendbaren Tatbestand der Haft objektiv zu sehen und ertragen zu können.

Gottfried Ebert

Bitte beachten Sie hierzu auch die Graphik auf den Mittelseiten.





GELDERN

EINE MODELLANSTALT AUS DER SICHT EINES INSASSEN

Ich möchte Euch mit ein paar "Insider-Informationen" versorgen, denn erstens gibt es viel zu sagen und zweitens wird es Zeit, daß dem Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen und seinen Untertanen ein Aushängeschild für angebliche Liberalisierung, Humanität und "alles zum Wohle des Gefangenen" genommen wird. Es mag zwar sein, daß Geldern in vielen Fachzeitschriften als Modell-Versuch interpretiert wird, nur muß dabei vergessen worden sein, daß es ein Modellversuch des Rückgangs ist!

Ich befinde mich zwar erst seit vier Monaten in dieser Anstalt und bereue jetzt schon, daß ich Werl dagegen eingetauscht habe - auch wenn zurecht negative Meinungen über Werl geäußert wurden.

Allein mein Wille, meine Haftzeit mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung zu beenden, hält mich davon ab, einen Rückverlegungsantrag zu stellen. Außerdem möchte ich nicht in den Verdacht geraten, vor einer übernommenen Aufgabe zu kneifen.

Ich habe mich im Februar auf die Kandidatenliste der Gefangenen - Mitverantwortung setzen lassen, weil mir durch verschiedene Ereignisse im Laufe meines Lebens

klargeworden ist, daß durch "Schnauzehalten" noch keine Veränderung erreicht wurde. Hier dominiert die Angst vor nicht sichtbaren und nicht aktentkundigen Repressalien, denn warum sonst wurde mir sehr oft auf die Frage: "Warum hast Du Dich nicht zur Wahl der GMV gemeldet?" geantwortet: Nein danke, ich möchte auch weiterhin oder demnächst in Urlaub fahren! "Ganze 4 Gefangene" bilden hier nach § 160 StVollzG die Gefangenen - Mitverantwortung! Bis heute ist es uns nicht gelungen, "einen" Mitgefangenen dazu zu bewegen, sich aktiv an der Beseitigung bestehender Schwierigkeiten zu beteiligen. Im "Vertrauen" wurde mir schon viel erzählt, aber eben nur im Vertrauen und somit in der Gewißheit, daß ich schweigen kann und der Name des Betreffenden anonym bleibt und somit die ganze Sache anonym bleiben muß. Sind das Anzeichen eines gut funktionierenden Modells? Mich erinnern diese Anzeichen an eine Zeit - ich selber habe sie nur durch Bücher miterlebt - in der ebenfalls Angst produziert wurde. In der durch unterdrückten Gehorsam, durch Verzicht auf freie Meinungsäußerung, Vergünstigungen gewährt wurden.

Um meine Anschuldigungen nicht ohne Beweis zu lassen, möchte ich Euch kurz einen Auszug aus der Hausordnung übermitteln: Hier steht unter 11/1: Beschwerden

"Beschwerden beruhen oft auf Mißverständnissen und Mangel an Informationen. Man sollte daher erst einmal darüber sprechen, am besten, wenn man eine Nacht darüber geschlafen hat. Den Beschwerdeweg können Sie immer noch einschlagen."

Habt Ihr bei Euch auch solche Vorschläge in der Hausordnung? Oder akzeptiert man Euch als erwachsene Menschen, die wissen, wann sie eine Beschwerde für angebracht halten und wann nicht?

Ich habe den Eindruck, der Gefangene soll hier nicht eine Nacht darüber schlafen, sondern er sollte wach bleiben und darüber nachdenken, ob er den Anstaltsleiter mit einer Beschwerde nicht ärgerlich machen könnte! Wird dieser Anstaltsleiter denn nicht bei dem nächsten Anliegen seinem Ärger Luft machen, indem er einfach ablehnend entscheidet?

Das Ergebnis einer Umfrage würde mich brennend interessieren, denn es kann ja sein, daß meine Vermutung falsch ist! Aber egal, hier wirkt dieser Ratschlag Wunder, denn meine gerichtliche Entscheidung vom 23. 3. 1980 trägt das Aktenzeichen

" - 1/80 - G "

In drei Monaten wurde "einmal" das Gericht um eine Entscheidung bemüht - wenn das kein Wunder ist!

Jetzt aber zu etwas anderem. Wie ich ja schon geschrieben habe, werden hier viele Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen durchgeführt - es dürften

sich momentan ca. 150 Gefangene in einer Schulungs- oder Ausbildungsmaßnahme befinden. Ein in der Freiheit Auszubildender benötigt für den Gesellenbrief 3 Lehrjahre, hier steht dem Auszubildenden nur die Hälfte der Lehrzeit zur Verfügung. Im Klartext heißt das also, daß hier doppelt so schnell gelernt werden muß und deshalb die psychologische Belastung doppelt so hoch ist. Alles ganz schön und gut, nur läßt sich das auch realisieren? Normalerweise würde ich die Frage mit JA beantworten. Wenn in dem Gefangenen die Lernfähigkeit gefördert würde, gefördert in dem Sinne, daß sein seelisches Gleichgewicht hergestellt wird. Es ist vom pädagogischen Standpunkt bewiesen, daß das Auffassungsvermögen leidet, wenn der Lernende durch negative Umstände beeinflusst wird. Zwar lassen sich Beeinflussungen nicht ganz in einer JA vermeiden, aber sie können enorm verringert werden. Alleine eine offene oder geschlossene Tür kann negativ auf die Lernfähigkeit des Lernenden wirken, warum wurden sonst in Anstalten, wo Maßnahmen durchgeführt werden - Münster, Werl "Schulabteilung", Zweibrücken usw. - die Türen tagsüber geöffnet? Bestimmt nicht, weil die Anstaltsleiter dort nette Menschen sind!

Hier sind trotz bester baulicher Voraussetzungen die Türen geschlossen. Nachmittags kann man dafür drei Stunden Umschluß machen - aber nur zum Lernen! Wenn jetzt jemand meint, nicht in der richtigen Verfassung zum Lernen zu sein und lieber

mit jemand in den Abendstunden lernen möchte, der hat eben Pech gehabt, denn noch bestimmt der Anstaltsleiter, wann jemand die nötige Auffassungsgabe hat. Ich persönlich lerne auch lieber in der Gruppe und in den Abendstunden.

Wenn ich mittags aus der Schule komme, dann habe ich mehrere Stunden Unterricht hinter mir und brauche deshalb auch wieder ein paar Stunden, um mich zu entspannen. Nach dem Abendbrot wäre ich also wieder aufnahmebereit. Abends muß ich dann aber alleine zurecht kommen, kann keinen fragen oder mir etwas erklären lassen, denn die Tür ist zu. Dann wäre noch die Möglichkeit gegeben - wird ebenfalls in verschiedenen Anstalten praktiziert - ein Fernsehgerät auf den Flur zu stellen, wo sich jeder hinsetzen kann, wenn er mal eben kurz abschalten und sich neu konzentrieren kann. Hier ist das Fernsehen dreimal wöchentlich geregelt und ich muß deshalb des öfteren das Lernen unterbrechen - vielleicht bei einer guten Auffassungsgabe, hat man ja des öfteren - wenn ich auch mal fernsehen möchte. Dieser Umstand bedeutet für mich ebenfalls eine Beeinflussung, welche nicht sein braucht. Weiter wäre ebenfalls sehr wichtig, daß gerade auf den Ausbildungs - Abteilungen nicht ständig die Beamten wechseln würden - hier geht es zu wie in einem Taubenschlag. Das ständige Wechseln bietet keine Basis für ein gesundes Klima - ständig Reibereien welche auch nicht sein brauchen, wenn sich beide Parteien aufeinander

einstellen könnten. Ich kann noch weitere Beeinflussungen aufzählen, aber momentan möchte ich es erstmal dabei belassen, weil ich noch etwas wichtiges erwähnen möchte. Aus meinen Schilderungen dürfte zu entnehmen sein, daß hier kein gutes Klima herrscht und deshalb auch keine großen Leistungen erwartet werden dürfen. Ich frage mich jetzt nur, wie läßt es sich vereinbaren, wenn aufgrund der Umstände auch nur drei Gefangene den Lehrgangsabschluß nicht erreichen und somit dem Steuerzahler weit über 100.000 DM kosten? Ich habe hier drei Gefangene nur aus der Luft gegriffen und ich kann mir vorstellen, daß die Durchfallquote bedeutend höher ist. Der Steuerzahler schmeißt somit jährliche einige hunderttausende aus dem Fenster - ob er das gut findet!

Hierfür müßte eindeutig Rechenschaft verlangt werden und deshalb muß dieses Problem auch zu einer Aufgabe werden, welche dem Bürger draußen verdeutlicht, daß diese Mißstände aufgrund von Unfähigkeit verschiedener Verantwortlicher zustande kommen.

Die Auflage Eures Lichtblick - ich hätte nie damit gerechnet, daß Ihr schon bei 4300 seid - kann für manchen Unwissenden ein echter Lichtblick werden.

Solltet Ihr direkte Fragen über Geldern haben, dann schreibt mir, denn ich werde sie Euch alle beantworten.

Für heute möchte ich dann erstmal schließen und grüße herzlichst Eure Redaktionsgemeinschaft.

! ? KÜCHE ? !

KALTE KÜCHE A' LA TEGEL ERREGTE VOR NICHT ALLZU LANGER ZEIT DIE GEMÜTER.

Der Bericht im Lichtblick veranlaßte das Spandauer Volksblatt zu einem Artikel. Parlamentarier besichtigten nach Ankündigung ihres Besuches die Tegler "Hinter"-Hofküche. Befanden alles in Ordnung, nur die Fettkübel wurden moniert.

Mit Fettkübeln sind die Behälter gemeint, in die das sogenannte Essen kommt und von diesen zur Einzelausgabe gelangt. Ein gewisser nicht unerheblicher Anteil bleibt jedoch gleich in diesen und wandert von dort über die Häuser an den eigentlichen Zweckort seiner Bestimmung, in die Saukübel.

Ein Berliner Schweinezüchter freut sich über die weichgekochten Ingredienzen, Schweine interessiert das ja nicht viel, ob die Nudeln mal länglich oder gleich in Würfeln waren, sie fragen nicht lange danach.

Nach dem Strafvollzugsgesetz sollte das Leben dem in Freiheit angeglichener werden.

Na, wer zu Hause seine makkaroni gerne klumpenweise oder in viereckige Würfel geschnitten serviert bekommen will, kann dies ja so halten. Der Normalbürger würde sich dies in keiner Betriebs-

kantine gefallen lassen. Wir müssen.

Es sei denn, es wird moniert, wie am Ostermontag, da gab es wieder mal die berühmten Makkaroniwürfel, klebrig breiig verkocht undefinierbar.

Insassen der Teilstalt III verweigerten diesmal glücklicherweise die Annahme. Die Küche hatte noch soviel auf Vorrat gekocht, daß ohne neu kochen zu müssen, neuer Nudelbrei ausgegeben werden konnte. Verbessert hatte sich das Essen dadurch keineswegs, es war lediglich neu gegeben worden.

Es waren wohl zweihundert Portionen, die neu gegeben werden konnten. Ist es denn notwendig, jedesmal soviel auf Vorrat zu kochen und, falls von den Häusern nicht reklamiert wird, wandern teure Lebensmittel allesamt in die Schweinetröge?

Werden hier nur Steuergelder verschwendet, den Schweinen vorgeworfen? Eine Frage, die uns brennend interessiert. Von wirtschaftlicher Ausgabe hat der Küchenleiter offensichtlich auch noch nichts gehört, noch oder genausowenig wie vom sachgerechten Kochen?

Wir können an dieser Stelle nur immer wieder das Eine sagen. Die Zutaten, von der Küche eingekauft, sind hervorragend, daran ist absolut nichts

auszusetzen, auch nicht an der Aufstellung des Speiseplanes, aber was daraus gemacht wird, spottet jeder Beschreibung, ist eine Beleidigung für das Auge und den Magen.

Es fehlt bei diesem sogenannten Essen, einfach nur an der Lust der Köche. Man merkt nur zu deutlich, was sie aus den guten Zutaten machen.

Wie wenig Interesse daran besteht, schmackhaft in die Häuser anzuliefern, zeigt sich in der neusten Maßnahme. An Feiertagen, Samstagen, und Sonntagen wird die Abendverpflegung bereits gegen 12.00 Uhr Mittags ausgegeben. Wurst wird bei dieser Außentemperatur mit Sicherheit schmierig, es handelt sich ja nicht um ganze Würste, sondern lediglich um eine Scheibe, die die Stärke eines kleinen Fingers nicht übersteigt, im Regelfall genau 70 Gramm und nicht gerade selten verworfen, um nicht zu sagen betrogen um 5 - 10 Gramm. Das Brot wird bis zur Einnahme des Abendessens in jedem Falle hart. Tegel-Brot hat ohnehin die leidige Eigenschaft zu bröckeln, beim Bestreichen, jetzt zerfällt es schon durch Austrocknen.

Kein Insasse hat die Möglichkeit, die Wurst sachgerecht kühl zu lagern, auf den Stationen sind weder Kühlschränke für Insassen, noch andere Kühlmöglichkeiten. Warum diese Anordnung so durchgeführt wird, ist uns bislang nicht bekannt, wir werden uns bemühen, hierzu eine offizielle Stellungnahme im nächsten Lichtblick abzudrucken, sollten wir sie bis dahin schon erhalten haben.

-jol-

RESOZIALISIERUNG

"draußen"

Resozialisierung draußen - diesmal wird sich unter diesem Motto auch endlich ein Verein aus der nächsten Umgebung vorstellen - den Treff e.V., Berliner Verein zur Resozialisierung Straffälliger.

Der Treff e.V. bietet einige Möglichkeiten für Strafgefangene, die als Beitrag zur Resozialisierung genau die Lücken füllen sollen, die die offiziellen Stellen lassen, die sich aber dadurch auszeichnen, daß sie die demokratische Handschrift einer freien Initiative tragen, da sie von den Betroffenen mitbestimmt werden.

Der "TREFF" wurde 1976 als Kontaktzentrum des Projektes "Resozialisierung von Strafgefangenen" der Ev. Fachhochschule für Sozialarbeit eingerichtet. Da eine kontinuierliche Arbeit durch die ständig wechselnde Studentengruppen, die den "TREFF" eigenverantwortlich führten, nicht gewährleistet war, gründeten ehemalige Projektmitarbeiter, Knackis und deren Angehörige im Februar 1980 den Ver-

ein TREFF e.V. - Berliner Verein zur Resozialisierung Straffälliger.

Der "TREFF", eine Ladenwohnung, funktioniert weiterhin als Kontaktzentrum, - bislang vor allem für Gruppen aus den Knästen und für einige mit Straffälligenarbeit befaßte Initiativgruppen.

Wir möchten den "TREFF" aber auch verstanden wissen als Kontaktmöglichkeit für den Briefverkehr und für telefonische Beratung.

Briefe von Inhaftierten, aber auch von Angehörigen, die mit der durch die Inhaftierung entstandenen Situation nicht allein fertig werden, bitte richten an unsere für den Postverkehr vorgesehene Kontaktadresse:

Klaus Preß
Körnerstr. 2
1000 Berlin 20

Jeder Brief wird beantwortet!

Donnerstags in der Zeit von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr ist außerdem das "TREFF" - Telefon besetzt: 344 38 50

Hier kann man sich Rat holen bei Problemen mit Behörden, der Wohnung,

der Familie oder überhaupt mit der eigenen Situation.

WAS LÄUFT IM "TREFF"?

- Donnerstags (18-21 Uhr) ist zur Zeit eine Gruppe im Aufbau, die, aus Knackis und deren Angehörigen bestehend, sich mit den speziellen Problemen der Angehörigen von Inhaftierten auseinandersetzen und Hilfestellungen in allen Bereichen mit dem Ziel, eine Selbsthilfegruppe aufzubauen, bieten soll.

- Freitags (18-20 Uhr) bieten wir einen offenen Abend nicht nur für Knackis an, der bisher vor allem von Knackis der Nebenanstalt Hakenfelde besucht wird. In lockerer Atmosphäre kann man quatschen, sich beraten lassen, spielen, Kaffee trinken oder etwas unternehmen, und einmal im Monat gibt es ein Programm mit Musik, Film oder ähnlichem. Übrigens - im "TREFF": Kein Alkohol und keine Drogen.

Diese Beschreibung der Arbeit und Aufgabenstellung des "TREFF" - e.V. teilte uns Michael Freiwald mit.

Jean-Paul Sartre †

EIN NACHRUF VON DIETMAR JOCHUM

Der Philosoph und Schriftsteller Jean-Paul Sartre ist am 15. April im Alter von 74 Jahren in einem Pariser Krankenhaus gestorben. Den Begründer des französischen Existentialismus, Großneffe des berühmten Albert Schweitzer, in einem Artikel zu würdigen, ist ganz und gar unmöglich.

Sartre, Verfasser von vielen philosophischen und literarischen Schriften, politischen Essays, Theaterstücken ect., gehörte zu den bedeutendsten Vertretern der Existenzphilosophie in der heutigen Zeit. Er wurde darüberhinaus durch seine bedingungslose humanitäre Engagements im Algerien-Krieg und im Vietnam-Krieg u.a. bekannt. 1974 sorgte er für Aufsehen durch seinen Besuch bei Andreas Baader in Stuttgart-Stammheim. 1964 lehnte er die Annahme des Nobelpreises für Literatur ab.

Am 21. Juni 1905 wurde Jean-Paul Sartre in Paris geboren. Als er zwei Jahre alt war, starb sein Vater, ein Marineoffizier. Sartre wuchs bei seinen Großeltern auf, zu denen seine Mutter gezogen war. Diese heiratete wieder, als Jean Paul zwölf Jahre alt wurde.

Sartre fühlte sich in der Familie als Eindringling und Fremdling, der nur geduldet wird und

sich durch sein Benehmen der Aufnahme würdig zeigen muß. Dieses Bestreben wurde zu dem Grundproblem von Sartres Auslegung der menschlichen Existenz. Er hielt die Existenz des Menschen nur insofern als möglich, als dieser sein Sein (Existenz) rechtfertigen kann. Sartres These lautet darüber:

"Der Mensch ist nur, was er aus sich selbst macht, was er leistet. Für diese Existenz, die der Mensch stets neu schaffen muß, trägt er die volle Verantwortung. Es sei daher unsinnig zu sagen, jemand habe ein Leben gehabt, das er nicht verdiente. Man hat nur das Leben, das man verdient, man hatte die Freiheit, es anders zu machen. Haben wir also versagt, sind wir eben Versager. - Eine eigene Lebensform muß sich jeder Mensch selbst wählen."

Nach Sartres Meinung muß er sich dabei von der Vergangenheit lösen, um die Zukunft besser aufnehmen zu können. Unter Zukunft ist zu verstehen, was das Handeln des Menschen bestimmt, z.B. neue Ereignisse und Erscheinungen, die in sein Leben eintreten.

Nach Sartres Ansicht ist der Mensch in jeder Situation frei. Er hat die Freiheit zu entscheiden. Und diese Freiheit

bedeutet nicht, daß er sich Entscheidungen enthalten darf, sondern entscheiden muß. Der Mensch sei zur Freiheit verdammt.

In seiner Roman-Trilogie zeigte Sartre die Möglichkeiten der Freiheit auf. Besonders in seinem Buch "Die Zeit der Reife" verdeutlicht er, daß Freiheit nicht im Hinauszögern von Entschlüssen besteht, sondern dieses Hinauszögern notwendig zu Selbsttäuschungen führen muß.

Sartres bedeutendsten Werke neben der Roman-Trilogie sind u.a.:

1. L'Étre et le Neant
2. Die Fliege
3. Die ehrbare Dirne
4. Marxism. und Existentialismus
5. Bei geschlossenen Türen

Nach Abschluß seines Studiums, das Examen bestand er als Bester, wurde Sartre Philosophie - Professor in Le Havre. Vier Jahre später, 1933, ging er an das Französische Institut in Berlin. Kehrt ein Jahr darauf nach Le Havre zurück. 1939 wird er zum Militärdienst einberufen und tritt 1941 der französischen Widerstandsbewegung gegen den deutschen Faschismus bei. In seinen Schriften identifizierte er sich immer wieder mit dem Widerstand.

Sartre gründete 1945 die Zeitschrift "Les Temps Modernes", die bis zuletzt sein Organ war, in der er zu aktuellen politischen und kulturellen Problemen Stellung nahm. In "Les Temps Modernes" wurden u.a. die Arbeiten von ihm und seiner Lebensgefährtin Si-

mone de Beauvoir veröffentlicht. Lange Zeit war auch Sartres engster Freund Merleau-Ponty Mitarbeiter der Zeitschrift. Mit Merleau-Ponty sowie auch mit Albert Camus kam es zum Bruch wegen unterschiedlichen Auffassungen zu den Kommunisten.

In seiner Autobiographie "Die Wörter" schrieb Sartre, daß er ein Mann ist, der nichts mehr mit seinem Leben anzufangen weiß. Denjenigen, die den Satz mißverstanden hatten entgegnete Sartre:

"Man hatte sich über den Sinn dieses Satzes getäuscht, als man darin einen Verzweiflungsschrei zu hören glaubte. Es gibt nirgendwo Heil. Die Idee des Heils impliziert die Idee des Absoluten. Vierzig Jahre wurde ich in Bewegung gehalten durch die Idee des Absoluten, Die Neurose. Das Absolute ist dahin. Was bleibt, sind unzählige Aufgaben, unter denen die Literatur keineswegs einen privilegierten Platz einnimmt, so ist der Satz zu verstehen."

Sartre stand stets auf der Seite der Unterdrückten. So sagte er auch in dem Interview mit Jacqueline Piatier in Le Monde vom 18. April 1964:

"Der Schriftsteller muß sich auf die Seite der größeren Zahl, der zwei Milliarden Hungernen stellen, wenn er sich an alle wenden und von allen gelesen werden will. Andernfalls dient er einer privilegierten Klasse und ist ein Ausbeuter wie sie."

In demselben Interview, darüber gefragt, warum er gerade ein Buch über Flaubert schreibt, sagte Sartre:

"Flaubert ist der Gegensatz zu dem, was ich bin. Man hat das Bedürfnis, sich an dem zu reiben, was einen selbst in Frage stellt. 'Ich habe oft gegen mich selbst gedacht', habe ich in 'Die Wörter' geschrieben. Auch dieser Satz ist mißverstanden worden. Man hat darin ein Eingeständnis von Masochismus gesehen. Doch gerade so muß man denken: sich gegen das erheben, was an 'Aufgepfropften' in einem ist."

Diese Aussage zeigt auf, daß Sartre den Protest als Grundhaltung seiner Existenz auch stets gegen sich selbst verstanden wissen wollte.

Sartres Sympathien galten lange Zeit der kommunistischen Partei, von der er sich nach den Ereignissen in Ungarn immer mehr distanzierte. Nach dem "Prager Frühling" brach er endgültig mit den Kommunisten. Anlässlich des Breschnew-Besuches in Frankreich 1977, sagte Sartre: "Die Sowjetunion von heute ist ein Desaster. Die einzigen freien Menschen sind die Gefangenen."

In Anschluß veröffentlichten wir zwei Interviews mit Jean-Paul Sartre, die Einblick in sein Denken und Handeln geben können.

MICHEL CONTAT: (1975)

Contat: Als Sie Andreas Baader im Gefängnis besuchen wollten, hat man Ihnen die Genehmigung dazu gegeben. Warum? Weil Sie eine Berühmtheit sind. Ein Teil der deutschen Presse hat Sie beschimpft. Warum? Weil man Ihren Widerhall fürchtete?...

Sartre: Aber sonst hat es keine Wirkung gegeben als eben diesen heiligen Zorn der Presse und der Leute, die mir geschrieben haben. Mit anderen Worten, ich glaube, mein Besuch bei Baader war ein Mißerfolg. Durch ihn ist die öffentliche Meinung in Deutschland nicht geändert worden. Er hat sogar der Sache, die ich fördern wollte, eher geschadet.

Ich konnte bei meiner Pressekonferenz noch so viel sagen, es ginge mir nicht um die Straftaten, die Baader zur Last gelegt werden, sondern nur um seine Haftbedingungen - die Journalisten glaubten dennoch, daß ich die politischen Handlungen Baaders guthieße. Es war also meiner Meinung nach ein Mißerfolg, aber ich würde es trotzdem wieder tun.

Contat: Was stört Sie an Menschen Ihres Alters?

Sartre: Sie sind alt. Sie fallen einem auf die Nerven.

Contat: Sie fallen mir nicht auf die Nerven.

Sartre: Ja, ich bin auch nicht wie die anderen alten Leute. Die Alten halten an ihren Ansichten fest, sie haben fixe Ideen, sie fühlen sich verstört durch das, was man heute schreibt... Oh, sie fallen einem auf die Nerven! In den meisten Fällen ist das Alter eine Strafe. Alte Menschen verlieren alles, was frisch an ihnen war. Es ist mir peinlich, alte Menschen zu treffen, die ich als Junge gekannt habe.. Normalen Kontakt habe ich mit Dreißigjährigen.

Contat: Und sind es die jungen Leute, die den Kontakt zu Ihnen suchen?

Sartre: Ich bin es jedenfalls nicht.

Contat: Das ist etwas Erstaunliches an Ihnen: Sie ergreifen nie die Initiative, um eine Begegnung herbeizuführen.

Sartre: Nie. Ich bin nicht neugierig auf Menschen.

Contat: Trotzdem haben Sie einmal geschrieben: "Ich habe die Leidenschaft, Menschen zu verstehen".

Sartre: Ja. Wenn ein Mensch erst einmal vor mir steht, wünsche ich leidenschaftlich, ihn zu verstehen, aber ich würde keinen Schritt tun, um ihm zu begegnen.

EIN PLAYBOY - INTERVIEW

"WIR MÜSSEN UNSERE EIGENEN WERTE SCHAFFEN" (1965)

Playboy: Sie haben geschrieben, der Mensch sei dazu verurteilt, frei zu sein.

Sartre: Er ist verurteilt, weil er in die Welt geworfen ist, als verantwortliches Wesen, ohne Gnade. Von den ewigen Werten verlassen, müssen wir unsere eigenen Werte schaffen.

Playboy: Wie?

Sartre: "Grundlegende Wahl", choix fondamental, ist der Ausdruck, den ich benutze, um zu beschreiben, was in diesem Augenblick geschieht - ein Augenblick, der sich in Wirklichkeit über eine gewisse Zeitspanne erstreckt -, in dem ein Mensch etwas aus seinem ICH macht, aus diesem ICH, das bis dahin von anderen "gemacht" worden ist. Anfangs sind wir von anderen "gemacht", dann "machen" wir uns selbst "neu", ausgehend von dem, was andere aus uns gemacht ha-

ben. Aber in dem Moment, in dem wir uns selbst "neu machen", tritt eine Dialektik ein: wir sehen uns plötzlich ganz anders, als wir erwartet hatten, und auch, als die anderen von uns erwartet hatten. Das ist die Freiheit, aber eben da das nichts Lustiges ist, benutze ich die Formulierung, "verurteilt, frei zu sein".

Playboy: Mit diesen Begriffen haben Sie Jean Genet beschrieben. Auf welche Weise ist er "verurteilt, frei zu sein"?

Sartre: Das Kind Genet ist völlig pervertiert gewesen, durch Strafen, durch die Institutionen. Aber er besaß genügend Energie, Willenskraft und Intelligenz, um sich zu rekonstruieren. Doch mußte er dabei von dem Material ausgehen, das ihm zur Verfügung stand: seinem pervertierten ICH.

Was er auch unternahm, seine Entwürfe führten zwangsläufig zu Ergebnissen, die anders waren als jene, die er sich wirklich wünschte. Dennoch ist er, wie jeder von uns, voll verantwortlich für die Richtung, die er seinem Leben gegeben hat. Und Genet hat das Ziel, das er sich steckte, nicht erreicht. Allerdings hatte er kein bestimmtes Ziel, es sei denn, den Dieb neu zu machen, den die Gesellschaft aus ihm gemacht hatte. Das Faktum, "Genet der Dichter" zu sein, brachte "Genet dem Verbrecher" zwar die Begnadigung durch das Staatsoberhaupt ein, führte aber auch zum Versiegen der Quellen seiner schöpferischen Kraft, nämlich zum Ende seines Kampfes

um die Freiheit - gegen Gefängnis und Erniedrigung. Sein großer schöpferischer Augenblick - die Zeit, in der seine Schriften tiefe Bedeutung hatten - war jener, als er gegen die Demütigungen seines Lebens als Sträfling kämpfte, indem er seiner Imagination Ausdruck gab. Als sein Kampf dazu führte, ihn zu einer Art "Kleinbürger" zu machen, durch eine Rückkehr in die Gesellschaft - obwohl er sich über die Gesellschaftsordnung nie Illusionen gemacht hatte - da verlor der Akt des Schreibens für ihn seine tiefe Bedeutung. Er hat zwar nun keine "Mythen" mehr und ist in dieser Hinsicht vollkommen frei, aber die Ergebnisse sind doch ziemlich grausam. Er ist jetzt vollständig allein.

Playboy: Warum haben Sie den Nobelpreis abgelehnt?

Sartre: Ich würde es vorziehen, nicht darüber zu sprechen.

Playboy: Warum nicht?

Sartre: Ich glaube, Preise oder Akademien passen nicht zu mir. Für mich besteht die größte Ehre, die man mir erweisen kann, darin, daß man meine Bücher liest.

Schlußbemerkung:

Sartre hatte es immer gehaßt, Besitz zu haben. Er hat lieber etwas verschenkt, als etwas geschenkt zu bekommen.

Reichtum hat er abgelehnt. Man könnte fast sagen, Sartre habe zugunsten der Freiheit auf die "Freiheit" verzichtet.

Und das liegt ja auch im Moment der Freiheit, daß es einem jederzeit freisteht, frei zu sein.

OFFENER BRIEF

An die
evangelische Landeskirche
zu Berlin-Brandenburg
Herrn Bischof Kruse

An den
Senator für Justiz
Herrn Meyer

Betrifft: Konflikt um
Pfarrer See

Sehr geehrter Herr Bischof
Kruse!
Sehr geehrter Herr Senator
Meyer!

Mit großer Bestürzung
erfuhren wir aus der Ta-
gespresse, daß unser Seel-
sorger, Herr Pfarrer See,
die Justizvollzugsanstalt
Tegel nicht mehr betreten
darf. Die Gründe, die zu
dieser drastischen Maßnah-
me führten, erfuhren wir
wiederum erst aus der Ta-
gespresse. Wir halten sie
- gelinde gesagt - nicht
für ausreichend, gegen
diesen für uns so wichti-
gen Mann ein Hausverbot
zu erlassen. In einem Sy-
stem der Unmenschlichkeit
bedeutet Pfarrer See für
uns ein Stück Menschlich-
keit. Wird er damit schon
zu einer Gefahr - zu ei-
nem Sicherheitsrisiko?

Die Beamten dieser An-
stalt haben sich gegen ei-
ne weitere "Zusammenar-
beit" mit Herrn Pfarrer
See ausgesprochen. Uns als
Betroffenen erscheint es
aber wichtiger, daß wir
ein Vertrauensverhältnis
zum Pfarrer haben; und
das haben wir.

Aus all diesen Gründen
bitten wir Sie beide, uns
Herrn Pfarrer See zu be-
lassen. Wir würden uns
sehr freuen, wenn wir ihn
bald wiedersähen!
Mit freundlichem Gruß
Insassenvertretung der
Teilanstalt I
im Auftrag
Reinhard Herde

„NICHT INTERPRETATIONS- FÄHIG“

WOLFGANG SEE

EV. PFARRER AN DER JVA TEGEL
T.A.I. UND PN

Ich polemisiere nicht,
sondern zitiere nur. Mein
Artikel im "Rheinischen
Merkur", sagt der An-
staltsleiter zu SPIEGEL
und TAGESSPIEGEL, sei
'nicht interpretationsfä-
hig'. Abgesehen davon,
daß ich nicht zu begrei-
fen vermag, was die Inter-
pretationsfähigkeit mei-
ner Veröffentlichungen
bei Justizbediensteten mit
meinem kirchlichen Seel-
sorgeauftrag zu tun haben
soll (daß ich meinen Ar-
beitsplatz in der JVA Ber-
lin/Tegel habe, macht mich
ebensowenig zum Justizbe-
diensteten wie den Kon-
taktbeamten des Arbeits-
amtes, der im Zimmer 'ne-
ben mir sitzt), freue ich
mich über diese Bestäti-
gung: Das war also alles
klar und deutlich gesagt.

Ich habe mich während
meiner Kur - so weit der
trouble um Artikel und
Buch mir Zeit dafür ließ -
intensiv mit den Rechts-
grundlagen für unseren
Strafvollzug befaßt. Dabei
habe ich festgestellt:
Gegen das, was im Gesetz
steht (und was die Fach-
kommentatoren dazu sagen),
ist mein 'Merkur'-Artikel
allgemein und unpräzise,
eher konservativ (wie die-
se Zeitung). Man sollte

gegen das Strafvollzugs-
gesetz einschreiten: Das
ist ja radikal! In seiner
Tendenz - und in den we-
sentlichen Details (nur
leider nicht konsequent) -
ersetzt es für den Vollzug
das Strafmotiv durch das
Behandlungsmotiv. Frei-
lich soll man nicht den-
ken, daß der konsequente
Behandlungsvollzug für den
Insassen bequemer sein
könne als ein sturer Ver-
wahrsvollzug alter Art. Er
wäre nur einfach gesetz-
mäßiger und würde dem
Recht und der Würde des
Menschen gerechter. Wer an
die gegenwärtige Vollzugs-

VORSICHT

WARNEND
HEBT DER SCHUTZMANN
SEINEN FINGER

SCHUTZ SUCHEND
WENDE ICH MICH
VON IHM AB

Dietmar Jochem 8/79

praxis denkt, muß auch fragen: Wie will die Justiz in den verbleibenden zwei Dritteln oder drei Vierteln der Übergangsfrist den Erfordernissen des StVollzG gerecht werden - nachdem schon soviel Zeit vergangen ist? Und schließlich stellt sich die Frage nach Praxisalternativen für den gegenwärtigen Vollzug von selbst. Wie anders soll 'das Leben im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden' (§3)?

Interpretationsbedürftig - würde ich formulieren - ist auch das nicht, was ich über Justizbedienstete gesagt habe. Ich duze mich mit mehreren Vollzugsbeamten und Sozialarbeitern. Ich weiß, daß manche unter ihnen gut mit den Insassen arbeiten,

manchmal sogar denken und leben. In welcher Beamtenhierarchie gibt es keine faulen Bürokraten und 'Aufstiegspfeifen', in welcher uniformierten Einheit keine 'Proleten'? Jeder gutwillige Leser wird den Zusammenhang begreifen: Wie können so allgemein verbreitete Erscheinungen so verheerende Folgen für die Betroffenen haben? 'Zu alledem bedarf es eines falschen Systems'.

Sicher haben manche Leute das mißverstehen wollen. Es gibt ja Leute, die seit Januar 1979 damit beschäftigt sind, in meinem Keller eine Leiche auszugraben (einzelne schon seit April 1978). Wer blind liest, stellt nun einmal leicht seine eigene Interpretationsfähigkeit in Frage. Ein

Herr Zielinski zum Beispiel, Kommentator beim SFB, hat sich den Blick offenbar politisch trüben lassen: 'Wenn der Gefängnispfarrer Wolfgang See nach eigenen Angaben 'weniger ist als ein Dissident des westlich-deutschen Strafvollzugs', dann ist jene Gesinnung repräsentiert, die vor Jahr und Tag die APO-Aktionisten und Chaoten - oft genug mit geistlichem Beistand - erkennen ließen, als sie die Polizisten samt und sonders als Bullen und Schweine verächtlich machten?' Hoppla - daß Knast und Gesellschaft einander so sehr ähneln, habe ich nun wirklich nicht gesagt! Wenn Kritik am Strafvollzug als Kritik an der westlichen Gesellschaft interpretiert wird, so behauptet der Interpret, daß Knast und Gesellschaft gleiche Strukturen haben. Dieser Hans Zielinski fällt glatt unter den Radikalenerlaß!

Wie ich erfahre, sind nicht alle Verantwortlichen in der Justiz der Meinung, daß man den 'Fall See' naßforsch und ohne Augenmaß anpacken müsse. Ich komme gern nach Tegel zurück. Und wer mit mir nicht zusammenarbeiten will, der mag dies mit dem lieben Gott und dem § 154 StVollzG ausmachen. An die Abneigung (freundlich gesagt) eines großen Teiles der Bediensteten bin ich seit langem gewöhnt.

Wenn das 'Hausverbot' gegen mich nicht mehr besteht, muß die Kirche entscheiden, ob es 'im Interesse des Dienstes' geboten erscheint, daß ich weiterhin in Tegel arbeite. An eine solche Entscheidung bin ich gebunden.

ANPASSUNG

HAT NOCH NIE

JEMANDEM GESCHADET

SAGT DER BEAMTE

SCHADENFROH

MIT DEM SCHLÜSSEL

IN DER HAND

ALSO

NICHT ÜBERTREIBEN

SAGT ER

VERÄRGERT

AM NÄCHSTEN TAG

ÜBER MEINEN ANTRAG

DEN STRAFVOLLZUG

LAUT STRAFVOLLZUGSGESETZ

AN DIE ALLGEMEINEN LEBENSVERHÄLTNISSE

ANZUGLEICHEN

Dietmar Jochum, 8/79

THERAPIE ^{Hinter} GITTER

ENTNOMMEN AUS „PSYCHOLOGIE HEUTE“

VON RUDOLF EGG UND HARTMUT SCHUCHT

THERAPIE HINTER GITTERN

Geldstrafe und Gefängnis waren bis vor kurzem so ziemlich die einzigen Antworten der Gesellschaft auf kriminelle Handlungen. Verglichen mit den Körper- und Todesstrafen des Mittelalters mögen diese Alternativen sogar recht fortschrittlich und human erscheinen. Wir leben schließlich in einer Rechtsordnung, die immer noch von der grundsätzlichen Willensfreiheit des Menschen ausgeht und für die Strafen immer noch begangenes Unrecht sühnen, potentielle Täter abschrecken und die Öffentlichkeit schützen sollen. Spätestens seit den Entdeckungen Freuds über die Natur der menschlichen Motivation ist jedoch die Vorstellung völliger Willensfreiheit mehr als zweifelhaft geworden. Zusätzlich zeigen die Erkenntnisse über sozialisationsbedingte Ursachen der Kriminalität (siehe PSYCHOLOGIE HEUTE, Heft 3/76, "Endstation Knast", wie problematisch ein starres Sühnedenken ist. Und die hohen Rückfallquoten Vorbestrafter zeigen zudem, daß das Abschreckungsprinzip wenig wirksam ist.

Vor genau einem Jahr, in Januar 1977, ist das Strafvollzugsgesetz in kraft getreten. Es erklärt die Resozialisierung der Täter zur Hauptaufgabe des Strafvollzugs und weist damit den Weg in eine neue Richtung: Behandlung statt Verwahrung. So zumindest fordert es nun das Gesetz.

Am konsequentesten soll das Behandlungsprinzip in den sogenannten Sozialtherapeutischen Anstalten verfolgt werden, die als Modelleinrichtungen derzeit verschiedene Therapiemethoden mit Gefangenen erproben. Erst wenn man weiß, wie sich die unterschiedlichen Behandlungsmethoden in der Praxis der Sozialtherapie auswirken, wird man den "Behandlungsvollzug" besser gestalten können. Gerade auch für den Normalvollzug verspricht man sich von diesem "Experimentierfeld" wesentliche Impulse. Denn trotz Inkrafttreten des neuen Strafvollzugsgesetzes bleibt der Strafvollzug dringend reformbedürftig.

Wir berichten hier über eine Sozialtherapeutische Anstalt und über die generelle Problematik, Therapie hinter Gittern durchzuführen.

AUS DER SOZIALTHERAPEUTISCHEN ANSTALT: SCHRITTWEISE IN DIE FREIHEIT

Die Entlassung des Strafgefangenen soll nicht länger ein "Sprung ins kalte Wasser" sein, sondern der letzte Schritt einer stufenweisen Erweiterung des Freiheitsraumes.

Seit der Einrichtung der sogenannten Sozialtherapeutischen Anstalten wird von Fachleuten heftig diskutiert, was in der Öffentlichkeit bis jetzt kaum bekannt ist: das Zauberwort "Sozialtherapie".

Im Strafvollzugsgesetz wird der Begriff nicht näher erläutert. Es heißt dort lediglich: "Ein Gefangener kann in eine sozialtherapeutische Anstalt verlegt werden, wenn die besonderen therapeutischen Mittel und sozialen Hilfen einer solchen Anstalt zu seiner "Resozialisierung angezeigt sind" (§ 9). In ähnlicher Form finden sich in § 65 des zweiten Strafrechtsreformgesetzes Hinweise auf Einweisungsvoraussetzungen, die dort sogar auf vier Tätergruppen eingeschränkt sind, nämlich

1. Wiederholungstäter mit schweren Persönlichkeitsstörungen
2. triebgestörte Sexualtäter
3. "jungerwachsene" Hangtäter
4. schuldunfähige und vermindert schulfähige Täter.

Man könnte nun meinen, daß diese "besonderen therapeutischen Mittel und sozialen Hilfen" ein einheitliches und genau festgelegtes Konzept darstellen, doch ist dies nicht der Fall. Zwar hatten die Verfasser des § 65 des zweiten Strafrechtsreformgesetzes psychotherapeutische Verfahren (Einzel- und Gruppengespräche), pädagogische Maßnahmen und medizinische Behandlungsformen im Auge (1), diese wurden aber nirgends näher spezifiziert.

Zur Entwicklung und Erprobung geeigneter Verfahren schuf man mehrere Modellanstalten - heute sind es insgesamt neun - in denen dann auch tatsächlich recht heterogene Methoden zur Anwendung kamen. Das führte dazu, daß sich Sozialtherapie heute leichter durch die Zielsetzungen, die Art der Klienten und durch den äußeren Rahmen, in dem sich die Therapie vollzieht, charakterisieren läßt als durch einzelne therapeutische Verfahren.

Gemeinsame Grundlage aller derzeit existierenden sozialtherapeutischen Einrichtungen ist die Ansicht, daß bei vielen

Straftätern kriminelles Verhalten Ausdruck einer erworbenen "Störung" der Persönlichkeit ist, konkreter: daß es eine mangelnde Fähigkeit oder mangelnde Motivation dar-

stellt, sich in gewissen Konfliktsituationen normgerecht zu verhalten. Dies wird je nach theoretischer Orientierung als als "Entwicklungspsychopathie", "dissoziales Syndrom" oder schlicht als "soziales Lerndefizit" charakterisiert.

Sozialtherapie hat die Aufgabe, diese Problematik des Täters dann zu bearbeiten, wenn andere Mittel wie eigene gute Vorsätze, Hilfe durch Freunde, Bewährungshilfe und so weiter nicht ausreichend erscheinen, um ein straffreies Leben zu gewährleisten.

GEFÄNGNIS BLEIBT GEFÄNGNIS

Ein wichtiges Merkmal zur Unterscheidung der Sozialtherapie von anderen Therapien ist, daß sie im Rahmen von Strafanstalten stattfinden. Zwar sind die derzeitigen Modelleinrichtungen meist räumlich und teilweise auch organisatorisch getrennt von "normalen" Gefängnissen, und die offiziell für 1983 geplanten sozialtherapeutischen Anstalten sollen völlig eigenständige Institutionen sein, doch bleibt der allgemeine Gefängnischarakter weitgehend erhalten: ummauerte Gebäude, Vollzugsbeamte als Personal sowie die überwiegende Geltung der im Strafvollzug üblichen Regelungen. Dies führt

nicht selten zu Ziel- und Rollenkonflikten in den Anstalten und stellt nach Meinung einzelner Kritiker die ganze Therapie in Frage.

Ein behandlungsorientierter Strafvollzug oder gar eine psychotherapeutische Behandlung Delinquenten hat in Deutschland keine Tradition, wenn auch der Psychoanalytiker A. Aichhorn bereits 1925 mit seinem Werk "Verwahrloste Jugend" die Möglichkeiten einer Art Kriminaltherapie aufzeigte. Anders verlief die Entwicklung in Holland und Dänemark. Dort gibt es seit dem Ende der zwanziger Jahre Erfahrungen mit sogenannten Psychopathen-Anstalten, die zumindest von der Idee her zum Vorbild der deutschen Sozialtherapie wurden. Am bekanntesten sind hier die dänischen Anstalten Herstedtvester und Horsens sowie die Vander-Hoeven-Klinik in Utrecht und die Mesdag-Klinik in Groningen (2).

In Deutschland gab es erste zaghafte sozialtherapeutische Versuche ab 1954 im baden-württembergischen Vollzugskrankenhaus Hohenasperg, doch wurde dort erst 1969, wie auch in Hamburg-Bergedorf, eine eigene sozialtherapeutische Abteilung errichtet. Die Sozialtherapeutische Anstalt von Hohenasperg ist inzwischen nach Ludwigsburg verlegt worden. Im Zuge der Vorbereitung der genannten gesetzlichen Bestimmungen zur Einführung der Sozialtherapie in der Bundesrepublik wurde in den folgenden Jahren weitere derartige Modellanstalten geschaffen: so in Berlin-Tegel, in Düren, Bad Gandersheim, Gelsenkirchen,

Erlangen, Ludwigshafen, und 1974 in Lübeck auch eine erste Abteilung für weibliche Straftäter. Die Detailkonzeptionen dieser Einrichtungen sind unterschiedlich und können hier nicht näher erörtert werden. Zu den psychotherapeutischen Maßnahmen im engeren Sinne zählen neben psychoanalytischen und gesprächspsychotherapeutischen Verfahren auch verhaltenstherapeutische Techniken sowie relativ neue Ansätze wie Gestalttherapie und Transaktionale Analyse.

Was nun in einer solchen Anstalt geschieht, soll im einzelnen am Beispiel des Erlanger Modells näher skizziert werden.

THERAPIE WIRD "GEPROBT"

Die "Sozialtherapeutische Forschungs- und Erprobungsanstalt Erlangen" wurde 1972 in einem ehemaligen Amtsgerichtsgefängnis eingerichtet. Sie ist als Modellanstalt für Bayern konzipiert; mit ihr sollen Erfahrungen für eine in Augsburg geplante Sozialtherapeutische Anstalt gesammelt werden. Es können maximal 40 Gefangene untergebracht werden. Sie sind auf fünf Kleingruppen verteilt, denen jeweils ein Diplom-Psychologe, ein Sozialarbeiter oder ein Pädagoge

als ständige Betreuer zugeordnet ist. Therapeutischer Leiter der Anstalt ist ein Diplom-Psychologe. Zur Betreuung der Gefangenen stehen außerdem 18 Aufsichtsbeamte zur Verfügung. Die Hafträume befinden sich zum größten Teil im zweistöckigen Haupthaus; sie stehen von 6 bis 22 Uhr offen, so daß eine gewisse Bewegungsfreiheit gewährleistet ist. Gefangene, die ungefähr ein halbes Jahr vor ihrer Entlassung stehen, wohnen in einer vom übrigen Haus getrennten Freigängerstation. Jede Gruppe hat einen Raum, in denen Gruppensitzungen stattfinden und der als Aufenthalts- und Fernsehraum genutzt wird.

Für eine Aufnahme in die Erlanger Anstalt kommen erwachsene männliche Verurteilte aus bayrischen Strafvollzugsanstalten in Frage. Falls ein Gefangener - meist nach Rücksprache mit dem Anstaltspsychologen - eine Verlegung in die Sozialtherapie für sich in Erwägung zieht, wird mit seinem Bewerbungsschreiben gleichzeitig die Gefangenen-Personalakte nach Erlangen geschickt. Aufgrund dieser Akte wird bereits eine Vorwahl nach formalen Voraussetzungen getroffen. Eine Aufnahme scheidet von vornherein aus, wenn die Zeit bis zur voraussichtlichen Entlassung des

Gefangenen mehr als zwei Jahre beträgt und damit über den für einen Aufenthalt in der Sozialtherapie vorgesehenden Zeitraum hinausgeht.

Kommt ein Bewerber in die engere Wahl, dann besuchen ihn mehrere Mitarbeiter zu einem ersten Gespräch in seiner Anstalt. Dabei werden dann unklare Erwartungen über die Sozialtherapie richtig gestellt und vorläufige Eindrücke über den Gefangenen gewonnen.

"GROBAUSLESE" NACH GESPRÄCHEN

Da die Zahl der vermutlich geeigneten Bewerber die Zahl der vorhandenen Plätze bei weitem übersteigt, kann immer nur eine kleine Gruppe von etwa zehn Gefangenen nach Erlangen überstellt werden. Dort versucht man in den ersten drei Wochen ein möglichst umfassendes Bild von dem Gefangenen zu bekommen. Das geschieht durch Verhaltensbeobachtung, Tests, anamnestiche Gespräche und erste Gruppensitzungen. Das erhobene Material wird in einer Konferenz zusammengetragen und unter der Fragestellung geprüft, ob der Bewerber von der in Erlangen betriebenen Sozialtherapie und den dort zur Verfügung stehenden Methoden profitieren kann und damit die Wahrscheinlichkeit sinkt, daß er erneut straffällig wird. Dabei werden die folgenden Kriterien besonders berücksichtigt.

FORTSETZUNG IM NÄCHSTEN HEFT

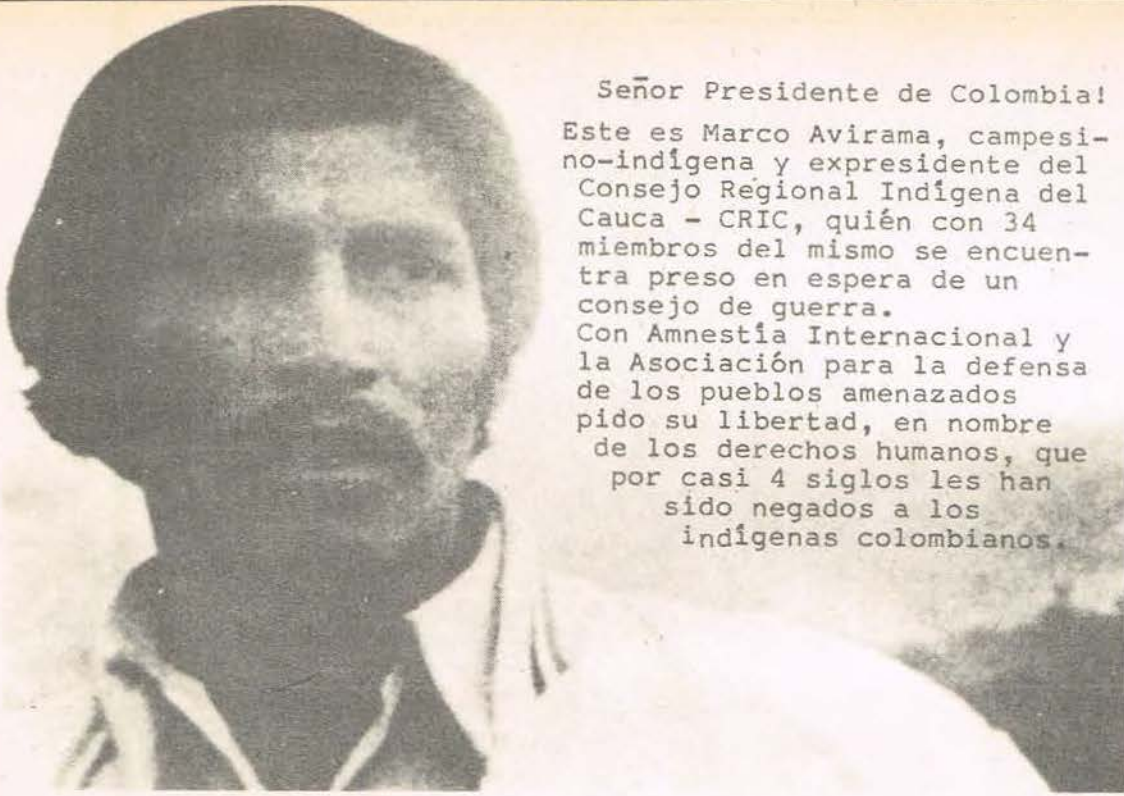
Wir danken der Zeitschrift "PSYCHOLOGIE HEUTE" für die freundliche Genehmigung zum Abdruck.

Literatur in diesem Beitrag:

- (1) Mauch, G. und Mauch, R.: *Sozialtherapie und Sozialtherapeutische Anstalt*. Enke Verlag, Stuttgart, 1971
- (2) Kaufmann, Hilde: *Kriminologie III. Strafvollzug und Sozialtherapie*. Kohlhammer Verlag, Stuttgart, 1977
- (3) Rehn, G.: *Wie geht es weiter? Bericht über das zweite Treffen der „Arbeitsgemeinschaft Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug“ in Bielefeld*. MONATSSCHRIFT FÜR KRIMINOLOGIE UND STRAFRECHTSREFORM, 60, 1977, 50-56
- (4) Egg, R. E.: *Sozialtherapie und Probleme der Resozialisierung: Ergebnisse einer Umfrage unter ehemaligen Probanden der Sozialtherapeutischen Forschungs- und Erprobungsanstalt Erlangen*. BEWAHRUNGSHILFE 24, 1977, 129-140

Weitere Literatur:

Eisenberg, U.: *Sozialtherapeutische Einrichtungen für verurteilte Täter in der BRD*. KRIMINOLOGISCHES JOURNAL, 5, 1973, 48-51



Señor Presidente de Colombia!
 Este es Marco Avirama, campesino-indígena y expresidente del Consejo Regional Indígena del Cauca - CRIC, quién con 34 miembros del mismo se encuentra preso en espera de un consejo de guerra. Con Amnestia Internacional y la Asociación para la defensa de los pueblos amenazados pido su libertad, en nombre de los derechos humanos, que por casi 4 siglos les han sido negados a los indígenas colombianos.

.....

 Name und Adresse

.....

 Unterschrift

Herr Präsident von Kolumbien!
 Das ist Marco Avirama, indianischer Bauer und Expräsident des Regionalen Indianerrates des Cauca - CRIC, der sich mit 34 anderen Mitgliedern dieser Organisation in Haft befindet und auf ein Militärgericht wartet. Mit Amnesty International und der Gesellschaft für bedrohte Völker erbitte ich ihre Freilassung in Namen der Menschenrechte, die den kolumbianischen Indianern seit fast vier Jahrhunderten verweigert worden sind.

LUFTPOST

Señor Doctor
 Julio C. Turbay Ayala
 Presidente de la República
 Palacio de San Carlos
 Bogotá, D.E.
 Kolumbien

Eine Gruppe von Sportpädagogen und Studenten aus Südamerika besuchte am Dienstag, den 22.4.80 im Rahmen eines Informationsprogramms die JVA-Tegel, um sich hier mit den Sportmöglichkeiten für Inhaftierte vertraut zu machen. Im Rahmen dieses Informationsprogramms fand

eine Diskussionsrunde statt, an der, neben Pfarrer Wohlbrandt, der Sportbeamte Herr Hennig, ein nebenamtlicher Sportbeamter und ein Sportkalfaktor, ein Psychologe aus der TA I und drei Redakteure des Lichtblick teilnahmen. Nach der Diskussion schloß sich eine Be-

sichtigung der Redaktionsräume des Lichtblick an, bevor die Gruppe an einer Sportveranstaltung in der JVA Tegel teilnahm. Ein Mitglied dieser Gruppe übergab uns die oben abgedruckte Karte, um auf die Verletzung der Menschenrechte in Kolumbien hinzuweisen. -red-



DIETER ZIMMER
FÜR 'N GROSCHEN BRAUSE
EINE LIEBENSWERTE FAMILI-
ENCHRONIK AUS
UNLIEBSAMEN ZEITEN
SCHERZ-VERLAG
MÜNCHEN-BERN

Dies ist die Geschichte eines liebenswerten Lausejungen und seiner sympathischen Familie - die mitmenschliche Chronik von Leuten, die der Krieg gebeutel hat, die wie Millionen andere ihre Stunde Null erlebt und die schweren Nachkriegsjahre mitgemacht haben.

Schlangestehen, organisieren, sehen, wie es bis zum nächsten Tag weitergeht: So spielt sich hauptsächlich ein Leben ab, das Thomas aus seiner ganz dichten Sicht erzählt, ein Leben, das hart, aber unglaublich intensiv, entbehrungsreich, aber zugleich voller Überraschungen und Abenteuer war.

Ob als Kind beim Spielen ("Habt Ihr hier wenigstens gescheite Trümmer?") oder als halber Mann beim Hamstern ("Wie jagt man 'nem Schieber 'ne Lulle ab?"), ob Oma haarsträubende Geschichten erzählt, ob Fahrräder geklaut, "Dachhasen" gejagt, Mädchen gepiesackt, Familienjubiläen gefeiert werden Thomas ist mittenmang, schildert alles so, wie es vor seinen Augen abläuft. Und das mit liebenswerter Schnoddrigkeit, schnellem Witz und Herz.

Ein herzerfrischendes
durchaus liebenswertes
Buch -jol-
HANNE-LORE VON CANITZ
VÄTER
ECON - VERLAG
DÜSSELDORF - WIEN

Antiautoritäre Erziehung, Frauenbewegung, Emanzipation und andere Einflüsse haben die herkömmliche Rolle des Mannes in der Familie in Frage gestellt.

Die Väter sind verunsichert, reagieren mit Unzufriedenheit, distanzieren sich von der Familie. Die Diplom-Psychologin Hannelore von Canitz analysiert die Situation der Väter.

Sie schildert die verschiedenen Funktionen des Vaters als Erzeuger, Ernährer, Beschützer, Erzieher, Identifikationsobjekt, als Freizeitkamerad und erklärt, wie die Väter wurden, was sie sind: die "patriarchalischen" Väter, die "nichtpatriarchalischen" Väter, die Halbteil- und Mehrfachväter. Dabei wird den Problemen der heutigen Väter besondere Beachtung geschenkt, wenn die Ehe aufgelöst ist, wenn Vater und Mutter getrennt leben, wenn es sich um einen alleinerziehenden Vater oder einen nichtehelichen Vater handelt.

Es ist ein Buch, für Mütter und Väter, Lehrer und Soziologen, weil es nachweist, was vor allem für Kinder am besten ist.
-jol-

MANFRED BARTHEL
WAS WIRKLICH IN DER BIBEL
STEHT
ECON-VERLAG
DÜSSELDORF - WIEN

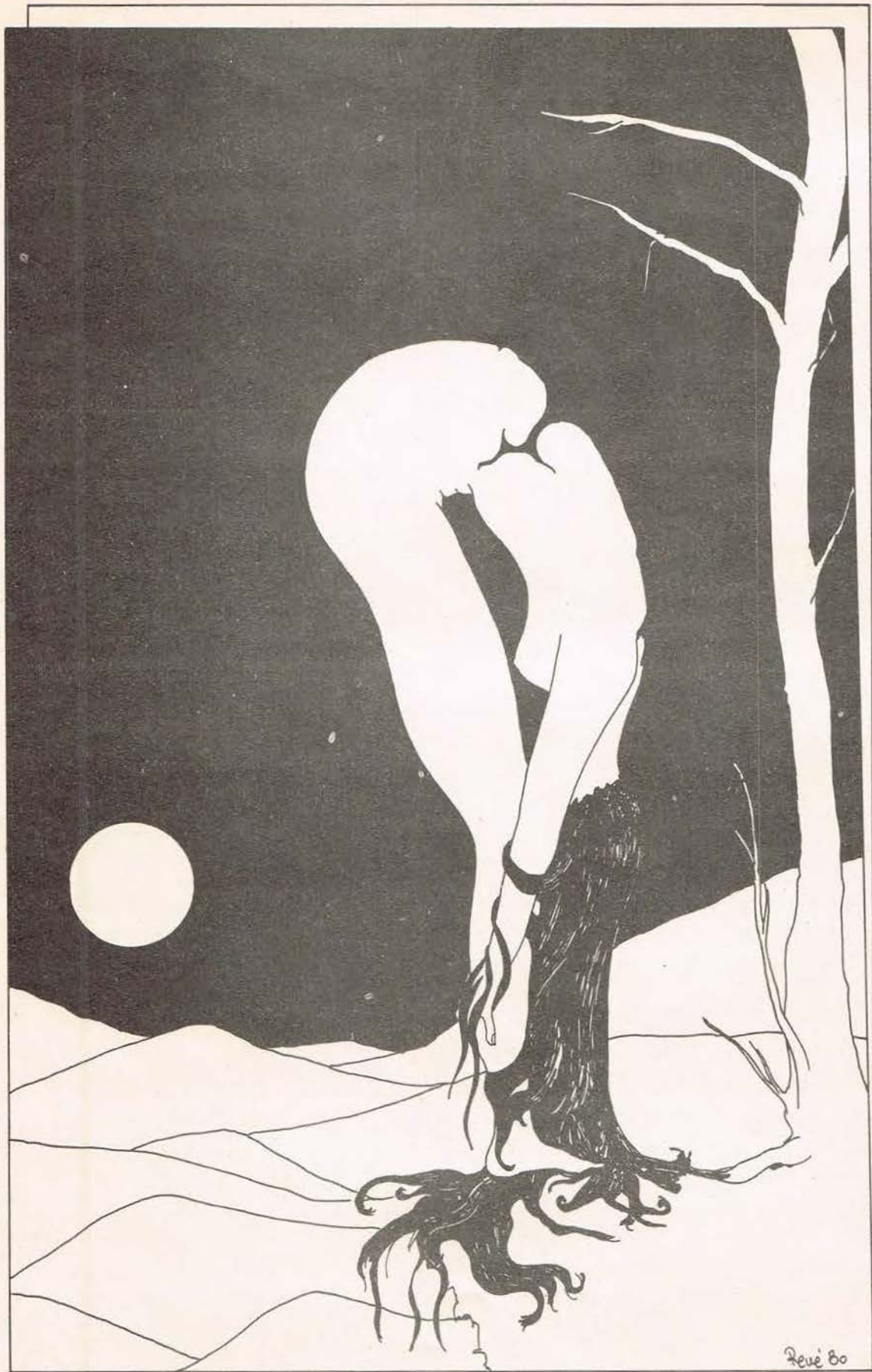
Das Buch der Bücher in neuer Sicht.

Die Bibel wird heute kritischer, weltoffener gelesen als noch vor einigen Jahrzehnten. Der Leser von heute fragt nach dem Glaubensinhalt ebenso wie nach historischen Bezügen. Er will wissen, wie die Bibel entstand und über das Leben und die geschichtlichen Ereignisse zur biblischen Zeit informiert sein.

Auf Fragen, die für Bibelleser auftauchen, will dieses Buch Antwort geben. Aber auch für jene, für die die Bibel (noch) ein Buch mit "sieben Siegeln" ist, will es Wege zu ihrem Verständnis ebnen.

Dieses Sachbuch berücksichtigt nicht nur den jüngsten Wissensstand aller mit der Bibelforschung befaßter Disziplinen, sondern es ist auch das erste, das die soeben (November 1979) veröffentlichte, endgültige Einheitsübersetzung der katholischen und protestantischen Kirchen für das Neue Testament herangezogen und mit den bisherigen Übersetzungen verglichen hat. Das führt bei einigen wohlvertrauten Bibelstellen zu verblüffenden Ergebnissen. So sucht man z.B. vergeblich in der neuen offiziellen Übersetzung die Worte "Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen..." Textuntersuchungen ergaben, daß diese Zeilen anders übersetzt werden müssen!

Ein Buch, daß zum besseren Verständnis der Bibel beitragen kann. -jol-



Reve 80